

PROTOKOLL

6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 20. Oktober 2006

16.00 Uhr 19.30 Uhr, im Singsaal Zulg, Zulgstrasse 43, 3612 Steffisburg

Vorsitz	Berger Ulrich, GGR-Präsident 2006
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Habegger Katharina, Verwaltungsangestellte Traktanden 80 bis 86 Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 87 bis 97
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian EVP Bachmann Margret Enggist Markus Schweizer Thomas FDP Bührer Isabelle Gerber Jürg Reinhard Michaela Schneeberger Stefan Stauffer Sandro Wegmann Beat SP Erb Martin Gfeller Katharina Hug-Wäfler Gabriela Joder Stüdle Bettina Jordi Katharina Jordi Peter Lehmann Martin Maurer Peter Pulfer Bernhard Schanz Claudia Schenk Marcel Tschanz Therese SVP Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Marti Hans Rudolf Marti Jürg Marti Werner Meyer Gerhard Schmitter Jürg Schwarz Elisabeth

ab 16.05 Uhr

	Wolf Urs		
Entschuldigt	Trachsel Urs, FDP, krank		
Anwesend zu Beginn	32		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Feller Hans Rudolf	Vorsteher Präsidiales	FDP
	Hauenstein Urs	Vorsteher Sicherheit	SVP
	Huder Ursulina	Vorsteherin Bildung	SP
	Jakob Werner	Vorsteher Hochbau/Planung	EVP
	Schmid Susanna	Vorsteherin Soziales (bis 18.55 Uhr)	SVP
	Spycher Stephan	Vorsteher Finanzen u. Steuern	FDP
	Zbinden Paul	Vorsteher Tiefbau/Umwelt u. Forsten	SP
Entschuldigt	--		
Anwesende Abteilungsleitungen	Bühlmann Hans Peter	Bildung	
	Finger Monika	Finanzen	
	Hadorn Hans-Peter	Hochbau/Planung	
	Jäggi Albert	Tiefbau/Umwelt	
	Kopp Elisabeth	Gemeindeschreiber-Stv.	
	Müller Hansjürg	Sicherheit	
Mitglieder Jugendrat	--		
Medienschaffende	4		
Zuhörer	10		
Gäste/Referenten	--		

ERÖFFNUNG

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

80 Protokoll der Sitzung vom 25. August 2006

81 Informationen des Gemeindepräsidenten

82 Informationen des Jugendrates

83 Finanzkommission; Ersatzwahl

84 Wirtschaftsraum Thun (WRT); Bewilligung jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 16'000.00

85 Finanzen; Finanzplan 2006 – 2011; Kenntnisnahme

86 Finanzen; Voranschlag 2007, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung z.H. Gemeindeabstimmung

87 Präsidiales und Hochbau/Planung; Verkauf Eichelacker (Parzelle Nr. 512, Schwarzeneggstrasse); Genehmigung des Verkaufs und Ermächtigung an Gemeinderat zum Kaufvertragsabschluss

- 88 Tiefbau/Umwelt; Sanierung Bahnhofstrasse inkl. Gehweg; Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 898'000.00
- 89 Tiefbau/Umwelt; Sanierung Kanalisation Schwäbismatt; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 22.8.2003
- 90 Motion der FDP-Fraktion betr. „Attraktive Bodenpolitik“ (2006/13); Behandlung
- 91 Motion der FDP- und SVP-Fraktion betr. Schuldenabbau (2002/13); Abschreibung
- 92 Postulat der GVP-Fraktion betr. Schuldzinsen (2002/22); Abschreibung
- 93 Postulat der SP-Fraktion betr. Verlängerung der Öffnungszeiten Badi Steffisburg (2006/14); Behandlung
- 94 Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Finanziell tragbarer zweijähriger Kindergarten“ (2006/19); Beantwortung
- 95 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
- 96 Sitzungskalender 2007; Genehmigung
- 97 Einfache Anfragen

Einleitung

Der Vorsitzende, Herr Ulrich Berger, dankt der Verwaltung und den Anlagewarten Heinz Braun und Hans Steuri für ihre Mitarbeit. Dank ihrem Einsatz wurde es möglich, dass die heutige Sitzung im Singsaal der Schulanlage Zug im gewohnten Rahmen stattfinden kann.

Auf der Traktandenliste ist Traktandum 93 zweimal aufgeführt. Bitte korrigieren. Die nachfolgenden Traktanden verschieben sich entsprechend.

Aus dem Mutterschaftsurlaub zurück ist Frau Gabriela Hug-Wäfler. Mit Applaus wird sie vom Rat begrüsst. Am heutigen Freitag darf Herr Hans Rudolf Marti seinen Geburtstag feiern. Auch ihm wird mit Applaus gratuliert.

In der Zwischenzeit ist Frau Elisabeth Schwarz eingetroffen. Es sind nun 33 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 17.

VERHANDLUNGEN

80 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 25. August 2006

Es fehlt die Auflistung der Traktandenliste. Im Originalprotokoll wurde dieser Fehler bereits nachgeholt.

Das Protokoll der Sitzung vom 25. August 2006 wird ohne weitere Bemerkungen einstimmig genehmigt.

81 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Gemeindepräsidenten

Personelles: Abteilung Hochbau/Planung

Am 1. Oktober 2006 hat Herr Adrian Rutishauser, Biel, die Arbeit als Technischer Sachbearbeiter bei der Abteilung Hochbau/Planung aufgenommen. Herr Rutishauser ist Nachfolger von Frau Katharina Giovanelli.

Personelles: Finanzverwaltung

Nach ihrem Mutterschaftsurlaub zu Beginn des Jahres 2007 wird Frau Christa Steiner ihren Beschäftigungsgrad von 100 % auf 40 % reduzieren. Die Stelle wird im Jobsharing weiterbesetzt. Als Ergänzung wird am 1. Januar 2007 Frau Tatiana von Allmen, Steffisburg, mit einem Pensum von 60 % die Arbeit bei der Finanzverwaltung aufnehmen.

Neubau FeuerWerk

Am 22. September 2006 fand im Neubau FeuerWerk die Aufrichtefeier statt. Das Bauprogramm schreitet planmässig voran. So wie's aussieht, wird die Feuerwehr noch in diesem Jahr den Neubau beziehen. In den nächsten Tagen wird die Zufahrt Schächliweg angepasst. Die Sammelstelle Schächli wird deshalb für einige Tage geschlossen. Die Ausweichsammelstelle befindet sich im Werkhof auf dem ASTRA-Areal.

Ortsplanung

Die Gemeindeabstimmung über die Ortsplanung findet am 17. Juni 2007 statt. Grund für die Terminverschiebung sind offene Fragen, welche noch zu klären sind. Beispielsweise die Zonenordnung Maienstrasse. Hier ist man im Gespräch mit den Betroffenen und auf gutem Weg zu einer einvernehmlichen Lösung. Beabsichtigt wird eine normale W3-Zone. Die Begleitgruppe wurde in diesem Sinn bereits informiert. Im übrigen sind die Resultate der Vorprüfung gut ausgefallen. Ab Dezember 2006 wird die Teilrevision öffentlich aufgelegt. Gemäss Sitzungskalender wird sich der Grosse Gemeinderat am 30. März 2007 mit dem Geschäft befassen.

Einweihung Mediathek

Am Freitag, 27. Oktober 2006, findet von 18.00 bis 19.15 Uhr die offizielle Einweihung der neu gestalteten Mediathek statt. Der GGR ist zur Feier eingeladen.

Vorankündigung Einweihung Skulptur beim Kreisel Holzbrücke/Bernstrasse

Am Freitag, 10. November 2006, 16.00 Uhr findet die Einweihung der Kreiselskulptur „Die Brücke“ statt. Bitte Termin vormerken. Die Einladung folgt in den nächsten Tagen.

Jugendarbeit in Steffisburg / Information von Frau Gemeinderätin Susanna Schmid

Gemäss Mitteilung vom 20. Oktober 2006 wurden der Grosse Gemeinderat und die Medien über den Stand der Kinder- und Jugendarbeit informiert. Die Ermächtigung zur Bereitstellung einer offenen Kinder- und Jugendarbeit erteilte der Kanton im Februar 2006. Da mit der Kirchgemeinde keine Vereinbarung abgeschlossen werden konnte, wurde das Konzept für die Kinder- und Jugendarbeit neu überarbeitet. Sämtliche Angebote werden in Zukunft von der Jugendfachstelle organisiert und durchgeführt. Vermehrt soll der Bereich soziokulturelle Animation (Begegnungen ausserhalb Schule und Elternhaus) gefördert werden. Hier sollen mit einem attraktiven Beschäftigungsangebot vermehrt Kinder und Jugendliche angesprochen werden. Die Begegnungsmöglichkeiten werden in nächster Zeit an verschiedenen Standorten stattfinden. Sämtliche Anlässe werden von einem Jugendarbeiter begleitet. Damit erhofft sich die Jugendfachstelle einen geordneteren Ablauf als bisher. Der Gemeinderat hat das neue Konzept genehmigt und eine zusätzliche 80 %-Stelle bewilligt.

Zugleich hat der Gemeinderat die Abteilung Hochbau/Planung beauftragt, einen geeigneten Standort zu suchen, um der Jugendfachstelle einen zweckmässigen, kinder- und jugendgerechten Betrieb zu ermöglichen.

82 10.070.000 Jugendrat

Informationen des Jugendrates

Vom Jugendrat ist kein Mitglied anwesend. Es erfolgen keine Informationen.

83 10.092.001 Finanzkommission (Personelles)

Finanzen; Finanzkommission, Wahl eines Mitgliedes

Ausgangslage

Herr Andreas Rubin gibt mit Brief vom 20. August 2006 seinen Rücktritt als Mitglied der Finanzkommission per 31. August 2006 bekannt. Seit dem 1. Januar 2001 wirkte er als Vertreter der SVP in der Finanzkommission mit.

Ersatz

Die SVP Steffisburg schlägt mit Mail vom 7. September 2006 zur Wahl vor:

Name / Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ / Ort	Partei
Berger Ulrich	Eidg. dipl. Verkaufsleiter	Bahnhofstr. 63	3613 Steffisburg	SVP

Behandlung

Der Vize-Präsident, Herr Stefan Schneeberger, verweist auf den Bericht und Antrag. Er empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Herr Ulrich Berger wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz von Andreas Rubin) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 20. Oktober 2006 und endet am 31. Januar 2007 (Ende Legislaturperiode).
3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Ulrich Berger (in Briefform)
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Stephan Spycher
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - SVP Steffisburg
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.092.001

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. November 2006, in Kraft.

84 10.125.003 WirtschaftsRaum Thun (WRT)

Bewilligung jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 16'000.00

Ausgangslage

Der bisherige Gesellschaftsvertrag mit den angeschlossenen Partnern im WirtschaftsRaum Thun läuft Ende 2006 aus und muss erneuert werden.

Wer ist der WirtschaftsRaum Thun WRT?

Der WirtschaftsRaum Thun WRT ist eine bedeutende Wirtschaftsregion und umfasst heute die Stadt Thun und die 10 umliegenden Gemeinden Heimberg, Oberhofen, Sigriswil, Spiez, Steffisburg, Thierachern, Uetendorf, Hilfferdingen, Seftigen und Uttigen sowie den Verein Regionale Wirtschaftskoordination (RWK), die zusammen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung betreiben. Das Leitungsgremium Board besteht im Wesentlichen aus den Präsidenten der Mitgliedergemeinden.

Aus der Überzeugung heraus, dass für die Wirtschaft eine Region und nicht eine einzelne Gemeinde für den Erfolg den Ausschlag gibt, haben die erwähnten Gemeinden der Region Thun die kommunale Konkurrenz zugunsten einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik aufgegeben. Die heute noch elf und ab 2007 zwölf Gemeinden (neu dazu kommt die Gemeinde Wattenwil) betreiben unter dem Namen WirtschaftsRaum Thun gemeinsam Wirtschaftsförderung, um der Region Arbeitsplätze zurückzubringen und neue zu schaffen. Mit knapp 100'000 Einwohnern zählt der WirtschaftsRaum Thun zu den zehn grössten Regionen bzw. Agglomerationen der Schweiz.

Gesellschaftsvertrag

Mit dem durch den Gemeinderat bereits genehmigten Gesellschaftsvertrag (vorbehalten blieb selbstverständlich die Bewilligung des beantragten jährlich wiederkehrenden Beitrages von Fr. 16'000.00 durch den GGR) besteht die Absicht,

- die Region und Agglomeration Thun – hier definiert als das Gebiet der unterzeichnenden Partnergemeinden – in einer Gemeinschaftsinstitution unter der Bezeichnung „Wirtschaftsraum Thun WRT“ zusammenzufassen,
- diesen Raum als Ganzen zu fördern und insbesondere als Wirtschaftsstandort bekannt zu machen,
- generelle Probleme der internen Agglomerations- und Regionalentwicklungspolitik lösungsorientiert zu bearbeiten,
- diese Aufgaben in möglichst einfacher, effizienter, konzentrierter und flexibler Weise, jedoch ohne Schaffung praktisch irreversibler Strukturen wahrzunehmen,
- hierbei auf den bewährten Projekten und Entwicklungen sowie den gewonnenen Erfahrungen der vorangegangenen Vertragsperioden (1995 bis 1997, 1998 bis 2002 und 2003 bis 2006) aufzubauen.

Die Vertragspartner verbinden sich zu einer einfachen Gesellschaft mit dem Zweck „Promotion des Wirtschaftsstandortes Agglomeration/Region Thun“. Die Gesellschaft bearbeitet folgende Tätigkeitsgebiete:

- allgemeine Standortpromotion (Werbung für den WRT als Ganzen),
- spezielle Standortpromotion (Anbieten und Vermitteln einzelner Mikrostandorte wie Baulandparzellen, disponible Liegenschaften oder Mietobjekte),
- dienstleistende, vermittelnde Begleitung einzelner unternehmerischer Investitionsvorhaben,
- allgemeine Bestandespflege der ansässigen Unternehmerschaft,
- spezielle Betreuung von Neuunternehmerinnen und –unternehmern in der Gründungs- und Startphase,
- Agglomerationspolitik, insbesondere als regionaler Partner von Bund und Kanton in deren Aktivitäten auf diesem Gebiet.

Die Vertragspartner verpflichten sich, der Gesellschaft Jahresbeiträge zu entrichten. Bei den Gemeinden wird der Beitrag nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahl und nach folgendem Kriterium festgesetzt:

Fr. 1'000.00 pro vollendetes und angefangenes Tausend Einwohner(innen) per Ende 2004 gemäss offizieller Statistik Bundesamt für Statistik. Es sind im Einzelnen folgende Jahresbeiträge geschuldet:

- Thun	Fr.	41'000.00
- Heimberg	Fr.	6'000.00
- Hilterfingen	Fr.	4'000.00
- Oberhofen	Fr.	3'000.00
- Seftigen	Fr.	3'000.00
- Sigriswil	Fr.	5'000.00
- Spiez	Fr.	13'000.00
- Steffisburg	Fr.	16'000.00
- Thierachern	Fr.	3'000.00
- Uetendorf	Fr.	6'000.00
- Uttigen	Fr.	2'000.00
- Wattenwil	Fr.	3'000.00
- Verein RWK	Fr.	35'000.00

Total Fr. 140'000.00

Diese Beitragsverpflichtung gilt fest für alle Geschäftsjahre der Laufzeit des Vertrages (2007 – 2010).

Der Gesellschaftsvertrag tritt am 1. Januar 2007 in Kraft und ist bis Ende 2010 gültig.

Der bisherige Jahresbeitrag betrug für Steffisburg Fr. 14'000.00 und wird nun um Fr. 2'000.00 auf neu Fr. 16'000.00 erhöht. Da es sich um einen jährlich wiederkehrenden Kredit handelt, welcher Fr. 15'000.00 übersteigt, ist hierfür neu der Grosse Gemeinderat zuständig.

Behandlung

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller teilt Folgendes mit: Die Erweiterung des Wirtschaftsraumes Thun unter dem Kürzel WRT mit Neufassung des Gesellschaftsvertrages hat eine Neubemessung des jährlichen Beitrags zur Folge. Der bisherige Jahresbeitrag von Fr. 14'000.00 wurde auf neu Fr. 16'000.00 angepasst. Hierfür zuständig ist der Grosse Gemeinderat. Der WRT besteht inzwischen seit über 10 Jahren und kann auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Entstanden ist der WRT durch eine Notsituation. Im Jahre 1992 hat die Stadt Thun mit den vier grössten Regionsgemeinden, den massgebenden Dachverbänden inkl. Gewerkschaften, den Verein „Imageförderung Thun“ gegründet. Es ging darum, das angeschlagene Image von Thun, insbesondere verursacht durch die Schliessung der SLT, aufzupolieren. Daraus hervorgegangen ist zum Beispiel das heutige „Swiss Economic Forum“. Im Jahre 1994 erschien die Aufgabe „Imageförderung“ als erfüllt und es wurde überlegt, wie und in welcher Form die Wirtschaft weiter gefördert und unterstützt werden kann. Mit dem Aufbau des ZUT (Zentrum für Umwelttechnologie) wurde eine entsprechende Anlaufstelle geschaffen. Zugleich haben die Gemeinden Thun, Steffisburg, Heimberg, Spiez und Uetendorf den WRT gegründet. Heute gehören elf Gemeinden dazu. Weiter wird in nächster Zeit die Gemeinde Wattenwil dazustossen. Nach eidgenössischer Statistik umfassen die elf Gemeinden die gesamte Agglomeration Thun. Zum WRT gehört ebenfalls die RWK (Regionale Wirtschaftscoordination). Die Aufgaben werden laufend den Bedürfnissen angepasst. Der WRT verfügt heute über ein starkes Netzwerk zu Behörden, Politik und Verbänden. Er versteht sich als Drehscheibe und hilft, neuen Unternehmern im bestehenden Beziehungsnetz Fuss zu fassen. Als Schwerpunktthema erachtet der WRT die Entwicklung und Umsetzung von Agglomerationsstrategien. Der WRT ist auch anerkannter und offizieller Ansprechpartner des Kantons.

Stellungnahme der AGPK

Herr Markus Enggist bekräftigt die Unterstützung der AGPK für den Wirtschaftsraum Thun. Der WRT ist ein wichtiges Organ für die Region und ist entsprechend mit den finanziellen Mitteln auszustatten. Mit 6 zu 0 Stimmen befürwortet die AGPK den erforderlichen, jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 16'000.00.

Eintreten

Für Frau Elisabeth Schwarz ist die Zusammenarbeit in der heutigen Zeit wichtig und nötig. Die Wirtschaft ist der Motor für die ganze Region und gute Rahmenbedingungen sind unabdingbar für eine erfolgreiche Zukunft. In Steffisburg gibt es verschiedene gut florierende Gewerbebetriebe, für welche es sich lohnt, einen Beitrag zu leisten. Als wirtschaftsfreundliche Partei unterstützt die SVP den Antrag des Gemeinderates.

Herr Sandro Stauffer erklärt im Namen der FDP das Eintreten. Die Vorteile eines starken Wirtschaftsstandortes sind bekannt. Vertreter aus allen Bereichen stärken die Zusammenarbeit im Sinne von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Umgerechnet auf die Steffisburger Bevölkerung zahlt jeder Einwohner rund 1 Franken pro Jahr an den WRT. So gesehen liegt der beantragte Kredit von Fr. 16'000.00 im Rahmen.

Die SP ist für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen. Herr Peter Jordi findet es gut, dass die verschiedenen Interessengruppen zusammenarbeiten und sich mit einem gemeinsamen Auftritt gegen aussen präsentieren. Dem Kredit von Fr. 16'000.00 wird zugestimmt.

Abstimmung

Einstimmig ist der Grosse Gemeinderat für Eintreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Artikel 51 Abs. 2 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Der Gesellschaft Regionalisierung Wirtschaftsförderung des Wirtschaftsraum Thun WRT wird in den Jahren 2007 bis 2010 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 16'000.00 ausgerichtet. Hierfür wird zu Lasten von Konto Nr. 840.365.01 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 16'000.00 bewilligt. Dieser Betrag wird als gebundene Ausgabe in den jährlichen Voranschlag 2007 bis 2010 aufgenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - WRT, Geschäftsstelle: Wirtschaftsamt, Postfach 145, 3602 Thun
 - Herrn Ulrich Berger, Präsident GGR
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Finanzen

- Präsidiales
- Sekretariat GGR
- Archiv-Nr. 10.125.003

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. November 2006, in Kraft.

85 25.210.000 FINANZPLANUNG

Finanzen; Finanzplan 2006 – 2011; Kenntnisnahme

Grundlagen / Beilage (bereits mit Vorausversand vom 11.09.2006 zugestellt)

- Finanzplan 2006 - 2011

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2006 – 2011 an der Sitzung vom 28. August 2006 genehmigt und zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet. Bezüglich der Einzelheiten kann auf den Finanzplan verwiesen werden. Herr Gemeinderat Stephan Spycher, Vorsteher Abteilungen Finanzen und Steuern, wird an der GGR-Sitzung vom 20. Oktober 2006 ergänzende mündliche Erklärungen zum Finanzplan abgeben.

Nach Artikel 58 Ziffer 1 a der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über den Finanzplan. Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten fünf Jahre dar. Er ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat passt den Finanzplan den neuen Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Er informiert die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

Obschon der Finanzplan dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, können gemäss bisheriger Praxis aus der Mitte des Rates Anträge gestellt werden. Diese werden durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen. Über deren Behandlung wird der Grosse Gemeinderat an einer späteren Sitzung informiert.

Der Finanzplan stellt im Zeitpunkt der Erarbeitung eine Momentaufnahme dar und ist als rollende Planung zu verstehen. Viele Zahlen beruhen auf Schätzungen und unvorhergesehene Ereignisse sind nicht planbar und können die Prioritätensetzung beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass die effektiven Kosten für die Ausführungsprojekte von den Zahlen im Finanzplan abweichen können.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, vom Finanzplan 2006 – 2011 Kenntnis zu nehmen.

Behandlung

Herr Gemeinderat Stephan Spycher erläutert anhand von Folien (siehe angefügte Beilagen) die Traktanden 85 (Finanzplan 2006-2011; Kenntnisnahme) und 86 (Voranschlag 2007, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz). In welchem Zustand präsentieren sich die Gemeindefinanzen?

Das Wichtigste zuerst: Aussage siehe Beilage. Die schwarzen Zahlen mit einem Überschuss von 0,21 Mio. Franken entstehen durch einen einmaligen ausserordentlichen Ertrag (Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben). Mit der Entnahme von Fr. 1,7 Mio. wird das Projekt FeuerWerk mitfinanziert. Ohne diese Entnahme wären die Steffisburgerfinanzen bei den üblichen Defizitstrukturen von rund einem Steuerzehntel oder 1,5 Mio. Franken.

Investitionsprogramm 2006-11/Nettoinvestitionen: Aussage siehe Beilage. Nach wie vor bemüht sich der Gemeinderat, die Zielvorgaben betreffend Investitionen zu erreichen. Es wird insbesondere geprüft, für welche Projekte und Investitionen die Möglichkeit einer zeitlichen Verschiebung besteht. Was der Gemeinderat sicher nicht tut, sind bekannte Kosten herunterfahren um ein gutes Ergebnis zu erreichen. Die Infrastrukturen der Gemeinde befinden sich allgemein in einem guten Zustand, so dass gewisse Hoffnungen bestehen, in die Nähe der Zielvorgaben zu gelangen.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Gemeindefinanzen pro Planungsperiode nur ein grösseres Projekt vertragen, um mit dem Investitionsplan nicht ständig in Kollision zu sein.

Investitionsprogramm 2006-11/Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen: Aussage siehe Beilage. Die Grafik zeigt, dass die Zahlen zu Beginn der Planungsperiode hoch sind und sich bis zum Schluss verflachen. Einmal mehr ist zu betonen, dass sich eine solche Strategie nicht bewährt. Der Gemeinderat wird sehr auf die Planung der Investitionen achten. Gemäss Vorgabe beträgt die Zielgrösse Fr. 3,1 Mio. Mehr geplante Investitionen von fast 1 Mio. Franken sind zu hoch. Entweder wird mehr verdient oder es werden entsprechende Einsparungen vorgenommen.

Investitionsprogramm 2006-11/Kommentar: Aussage siehe Beilage.

Finanzplan 2006 bis 2011/Finanzpolitische Ziele: Aussage siehe Beilage. Es kann auch auf die Ziffern 1.3 und 1.4 im Finanzplan verwiesen werden. Die vom Gemeinderat beabsichtigten Planungsziele für die fragliche Periode sind bekannt.

Finanzplan 2006-2011/Massnahmen 1: Aussage siehe Beilage. Überprüfung der Aufgaben: Ist eine Daueraufgabe. Es gilt immer wieder zu schauen, ob das Richtige gemacht wird. Der Gemeinderat befasst sich mit diesem Thema und sucht den Dialog mit dem GGR und der Bevölkerung, um herauszufinden, welche Bedürfnisse für die Gemeinde wichtig und erwünscht sind. Steuerung der Finanzprozesse: Es geht darum, auf Veränderungen im Investitionsplan schneller zu reagieren. D.h. zu überlegen, ob allenfalls für entsprechende Kompensationen zu sorgen sind, wenn eine Vorlage gegenüber dem Investitionsplan höhere Ausgaben aufweist. Unter aktiver Steuerung des Voranschlag-Prozesses wird verstanden, dass sich der Gemeinderat gewisse Steuerungsmöglichkeiten vorbehält. Steuerung von Grossprojekten: Es geht darum, von Anfang an Nutzungs- und Finanzvorgaben zusammenzuführen und parallel laufen zu lassen. Von der Abteilung Hochbau/Planung kommt in diesem Zusammenhang das Anliegen, Grossprojekte vermehrt projektbezogen zu behandeln.

Finanzplan 2006-2011/Massnahmen 2: Aussage siehe Beilage. Plafonierung Personal- und Sachaufwand: Der Gemeinderat will sich vor allem bei der Stellenschaffung einschränken, d.h. nach bisheriger Praxis weiterfahren. Beim Sachaufwand ist der „Status Quo“ beizubehalten unter Berücksichtigung von 1% Teuerung. Verkauf von Wertschriften: Es gilt zu betonen, dass es bei den Finanzanlagen besonders um Aktien von BKW und Crédit Swiss geht. Die Buchgewinne sollen nicht einfach in die Rechnung einfließen, sondern die Erlöse werden für übrige Abschreibungen verwendet. Wird Verwaltungsvermögen mit Sonderabschreibungen herabgesetzt, werden die laufenden Rechnungen bis 2009 um Fr. 600'000.00 entlastet, vorausgesetzt es können 6 Mio. Franken Buchgewinne erzielt werden.

Finanzplan 2006-2011/Massnahmen 3: Aussage siehe Beilage. Verkauf von Grundstücken: Gemäss Investitionsplanung sind 11 Mio. Franken Veräusserungserlös vorgesehen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, zu gegebener Zeit darüber zu befinden, welche Grundstücke weiterhin nötig sind und welche nicht. Allerdings wird es sich nur noch um wenige Objekte handeln. Aktive Bodenpolitik: Ein Anliegen des Gemeinderates ist es, zu investieren, insbesondere mit dem Erwerb von strategisch wichtigen Grundstücken. Damit soll die Gemeindeentwicklung günstig beeinflusst und besonders das einheimische Gewerbe gefördert werden.

Finanzplan 2006-2011/Massnahmen 4: Aussage siehe Beilage: Überprüfung Rendite Finanzvermögen: Ist als Daueraufgabe zu betrachten. Soeben wurden z.B. die Baurechtszinse neu angepasst. Fazit: Sind die verschiedenen „Töpfli“ einmal leer, werden sie kaum wieder aufgefüllt. Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, eine Finanzpolitik möglichst ohne „Töpfli“ zu verfolgen. Eine „Töpflipolitik“ verleitet dazu, nötig Massnahmen hinauszuschieben, weil ja noch Reserven aufgelöst werden können. Nötige Massnahmen sind sofort zu ergreifen. Im Sinne einer transparenten Finanzpolitik will der Gemeinderat auf „Reservetöpfli“ verzichten. Dadurch entsteht mehr Eigenkapital, was in dem Sinn auch als Reserve zu betrachten ist.

Finanzplan 2006-2011/Abbau der Verschuldung: Aussage siehe Beilage. Gegenüber dem letzten Finanzplan darf festgestellt werden, dass die Planung bis 2011 einen Schuldenabbau von ca. 8 Mio. Franken vorsieht. Allerdings sind bei rund 18 Mio. Franken Desinvestitionen 8 Mio. Franken Schuldenabbau nicht so viel.

Die Zielsetzung lautet: Die Selbstfinanzierung muss über 100 % erreichen, d.h. nur jene Mittel, welche die Gemeinde selber generiert, dürfen für Investitionen genützt werden.

Voranschlag 2007/In Kürze: Aussage siehe Beilage. Es ist kein Geheimnis, dass der Voranschlag in zwei Versionen vorliegt (einmal für den Gemeinderat mit sehr vielen Detailangaben und einmal für den GGR). Die politische Kontrolle ist über die Finanzkommission sichergestellt.

Voranschlag 2007/Steigerung Sach- und Personalaufwand, LV: Aussage siehe Beilage. Die Zuwachsraten für den Personal- und Sachaufwand sind zu dämpfen. Diese beeinflussbaren Kosten müssen deutlich unter dem Zuwachs der Steuererträge liegen. Sonst wird es nie gelingen, das strukturelle Defizit von ca. Fr. 1,5 Mio. zu beseitigen.

Finanzplan 2006-11 und VA 2007/Schlussfolgerungen: Aussage siehe Beilage. Optisch sieht der Voranschlag dank der Sonderentnahme gut aus. Das Erreichen von ausgeglichenen Gemeindefinanzen ist nach wie vor anzustreben.

Stellungnahme der AGPK

Herr Markus Enggist erklärt, die AGPK erachte die Zielsetzungen des Gemeinderates als gut. Insbesondere das Anstreben eines Selbstfinanzierungsgrades von über 100 % zum Abbau von Schulden, wird als richtig erachtet. Trotzdem hat die AGPK gewisse Bedenken. Was geschieht, wenn allenfalls grössere Projekte kommen, welche im Voranschlag nicht enthalten sind? Der finanzielle Spielraum ist und bleibt eng. Auch in Zukunft müssen die massgebenden Organe sparsam mit den finanziellen Mitteln umgehen und für neue Investitionen sind Prioritäten zu setzen. Mit 6 zu 0 Stimmen hat die AGPK vom Finanzplan Kenntnis genommen.

Eintreten

Herr Christian Gerber gibt im Namen der EDU/EVP-Fraktion das Eintreten bekannt. Die Fraktion hofft, dass die positiven Ansätze umgesetzt werden können. Ein Dank gebührt den Mitarbeitenden für die Erstellung der umfassenden und übersichtlichen Unterlagen.

Herr Beat Wegmann teilt mit, die FDP unterstütze die langfristigen, finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen wird als sinnvoll erachtet. Gemeinderat und Parlament haben dafür zu sorgen, dass die geplanten Massnahmen durchgesetzt werden, um die angestrebten positiven Ergebnisse zu erreichen. Ganz bewusst wird davon Kenntnis genommen, dass der Schuldenabbau nur dank einmaliger Verkäufe und Erträge zustande kommt. Der Finanzplan ist ein wichtiges Instrument für die Entwicklung des Finanzhaushaltes und stellt eine Momentaufnahme in einer rollenden Planung dar. Deshalb ist es wichtig, bereits bei der Planungsphase mit möglichst verlässlichen Zahlen zu arbeiten. Grosse Abweichungen darf es nicht geben; diese haben Auswirkungen auf die Folgejahre und darunter leiden andere Investitionsbegehren. Die FDP ist für Eintreten.

Herr Marcel Schenk weist darauf hin, dass die SP die Gemeindefinanzen nicht „rosig“ beurteilt. Den Kommentaren im Finanzplan kann in weiten Teilen zugestimmt werden. Der Finanzplan zeugt nicht von einer nachhaltigen Finanzpolitik. Sollen während einer Planungsperiode sämtliche Grundstücke vom Finanzvermögen und Aktien verkauft werden, um über die Runden zu kommen, hat dies mit Nachhaltigkeit nichts zu tun. „Nach uns die Sintflut“ ist offenbar das Motto, werden doch für die Zeit nach 2011 keine Perspektiven aufgezeigt. Die SP versteht auch nicht, welche Absicht der Gemeinderat verfolgt, wenn er auf der einen Seite sämtliche Grundstücke verkaufen will und andererseits von aktiver Bodenpolitik spricht. Oberstes Ziel einer Finanzpolitik heisst nicht sparen und Schuldenabbau um jeden Preis. Nicht allein die Finanzen dürfen bestimmen, was in einer Gemeinde gemacht werden darf. Ein Gemeinwesen hat die Aufgabe, in Bildung, Umwelt und soziale Aufgaben zu investieren, um der nachfolgenden Generation eine lebenswerte Wohngemeinde übergeben zu können.

Für Herrn Jürg Marti ist klar, dass Steffisburg mit Desinvestitionen von 18 Mio. Franken und einem Schuldenabbau von 8 Mio. Franken über seinen Verhältnissen lebt. Von keiner Seite ist der Wille zum Sparen ersichtlich und bei Kreditvergaben steht kaum jemand auf die Kostenbremse. Um gesunde Gemeindefinanzen zu erreichen, haben alle Seiten Zurückhaltung bei den Ausgaben zu üben.

Herr Peter Maurer betont, es gehe bei den Ausgaben immer um politische Entscheide. Jede Partei hat andere Vorstellungen, welche Investitionen für sie und ihre Wählerschaft wichtig sind. Grundsätzlich wäre jedoch zu begrüessen, wenn alle Parteien zu Abstrichen bereit wären. Die Auseinandersetzung darüber müsste aber bereits viel früher beginnen, um wirklich etwas erreichen zu können.

Abstimmung

Einstimmig ist der Grosse Gemeinderat für Eintreten.

Detailberatung

Der Finanzplan 2006 – 2011 wird abschnittsweise beraten.

1. Allgemeines/Seiten 3 bis 5

Keine Wortmeldung.

2. Finanzielle Entwicklung in den letzten Jahren/Seite 6

Keine Wortmeldung.

3. Prognose der laufenden Rechnung/Seiten 7 bis 10

Keine Wortmeldung.

4. Investitionen/Seiten 11 bis 12

Keine Wortmeldung.

5. Spezialfinanzierungen/Seiten 12 bis 13

Keine Wortmeldung.

6. Gesamtergebnis/Seiten 14 bis 16

Keine Wortmeldung.

7. Schlussfolgerungen und Genehmigung/Seiten 17 bis 18

Keine Wortmeldung.

Anhang I, Haupttabellen/Seiten 19 bis 29

Keine Wortmeldung.

Anhang II, Grafiken/Seiten 30 bis 32

Keine Wortmeldung.

Anhang III Investitionsprogramm/Seiten 33 bis 44

Seite 37, Grosses Höchhus, Umbau/Sanierung ohne Dachstock, Konto Nr. 310.565.01

Herr Marcel Schenk möchte wissen, ob die Sanierung tatsächlich ohne den Dachstockausbau erfolgt.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher antwortet, dass es sich um einen Schreibfehler handelt. Der Dachstock wird saniert.

[Seite 39, 622 Strassenbeleuchtung](#)

Herr [Werner Marti](#) möchte wissen, wie es im Bereich der unteren Bahnhofstrasse mit der Beleuchtung aussieht.

Herr [Albert Jäggi](#), Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt, erklärt, dass eine Beleuchtung bestehe und diese dem laufenden Unterhalt zugeordnet werde.

[Anhang IV, Prognoseannahmen/Finanz-/Lastenausgleich/Seiten 48](#)

Keine Wortmeldung.

Zur kritischen Betrachtung der SP betreffend aktive Bodenpolitik erinnert Herr Gemeinderat [Stephan Spycher](#) an Folgendes: Gemäss Desinvestitionsplan können bis auf zwei Grundstücke keine weiteren als strategisch wichtig bezeichnet werden. Die Strategie, welche der Gemeinderat insbesondere bei den Parzellen Dorfplatz und Astra verfolgt, ist als aktive Bodenpolitik zu verstehen. Es kann in diesem Zusammenhang auch auf das für 2007 geplante Konzept verwiesen werden, welches über die weitere Taktik Aufschluss gibt.

Für Herrn [Marcel Schenk](#) ist es eine Frage der Definition, wie aktive Bodenpolitik aussieht. Statt nur Desinvestieren käme auch das umgekehrte in Frage: Kaufen und gewinnbringend wiederverkaufen.

Kenntnisnahme

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002

nimmt vom Finanzplan 2006 – 2011 Kenntnis.

86 25.220.000 VORANSCHLAG

Finanzen; Voranschlag 2007; Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung z.H. Gemeindeabstimmung

Grundlagen / Beilagen (bereits mit Vorausversand vom 11.09.2006 zugestellt)

- Voranschlag 2007 (Zahlenteil)
- Botschaftsentwurf zum Voranschlag 2007
- Medienbericht zum Voranschlag 2007 und Finanzplan 2006 - 2011

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28. August 2006 Folgendes beschlossen:

1. Der Voranschlag 2007, welcher mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 202'000.00 abschliesst, wird genehmigt.
2. Im Jahr 2007 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - 2.1. Auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,68-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - 2.2. Eine Liegenschaftssteuer von 1,2 o/oo der amtlichen Werte.
3. Dieser Beschluss geht als Antrag an den Grossen Gemeinderat (Sitzung vom 20. Oktober 2006).
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben (Konto 2281.02) im Rechnungsjahr 2007 eine Entnahme von 1,7 Mio. Fr. zur Finanzierung des Neubaus Werkhofs (Feuerwerk) getätigt wird (Kompetenz Gemeinderat).

Als Kommentar zum Voranschlag dient der Botschaftsentwurf, welcher dem Vorausversand vom 11.09.2006 beigelegt wurde. Anlässlich der Sitzung vom 20. Oktober 2006 wird Herr Gemeinderat Stephan Spycher, Vorsteher Abteilungen Finanzen und Steuern, ergänzende Erklärungen zum Voranschlag 2007 abgeben.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Voranschlag 2007 zh. der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2006 zu genehmigen, und zwar gemäss Beschluss auf Seite 23 des Botschaftsentwurfes.

Wünschen die Stimmberechtigten mehr Informationen als die Botschaft enthält, können sie wie bisher bei der Abteilung Finanzen einen detaillierten Voranschlag anfordern (siehe Seite 3 des Botschaftsentwurfes).

Behandlung

Herr Markus Enggist informiert wie folgt: Die AGPK hat vom Voranschlag 2007 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 202'000.00 Kenntnis genommen. Als sinnvoll erachtet die AGPK im Weiteren die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe für den Neubau FeuerWerk. Allerdings ist für die AGPK zum heutigen Zeitpunkt unklar, wie die Situation aussieht, wenn die stillen Reserven aufgebraucht sind. Zu den einzelnen Posten im Voranschlag hat die AGPK keine weiteren Fragen. Mit 6 zu 0 Stimmen wird der Voranschlag 2007 angenommen.

Eintreten

Herr Marcel Schenk gibt im Namen der SP das Eintreten bekannt. Die SP-Fraktion wird dem Voranschlag zustimmen. Es gilt festzuhalten, dass das ausgeglichene Budget nur dank einmaliger Massnahmen zustande kam. Ein weiteres Mal führt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu einem positiven Ergebnis. Es wäre wichtig, dies den Bürgerinnen und Bürgern einmal deutlich aufzuzeigen. Die Perspektiven ab 2011 sehen wenig erfreulich aus; mit einmaligen Entnahmen ist dann kaum mehr zu rechnen. Die Finanzpolitik ist gefordert, diesen Sachverhalt in ihre Planung einzubeziehen. Im Weiteren ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aufzuzeigen, wo die Schwierigkeiten liegen.

Herr Beat Wegmann erklärt, für die FDP sei der Voranschlag 2007 angemessen und annehmbar. Vom positiven Ergebnis wird erfreut Kenntnis genommen. Auch die FDP erinnert daran, dass Veräusserungen von Teilen des Finanzvermögens nur einmal möglich sind. Die Finanzlage der Gemeinde ist nach wie vor nicht einfach. Die FDP hat jedoch den Eindruck, dass die Verantwortlichen die Situation im Griff haben.

Abstimmung

Einstimmig ist der Grosse Gemeinderat für Eintreten.

Detailberatung

Voranschlag 2007 / Kapitelweise Beratung

Allgemeine Verwaltung, Seiten 6 bis 7

Konto 011.317 Spesenentschädigungen, Seite 6

Herr Ulrich Berger teilt mit, dass im Betrag von Fr. 22'500.00 die Erhöhung des GGR-Kredits von bisher Fr. 5'000.00 auf Fr. 9'000.00 bereits enthalten ist. Sofern der GGR dem Voranschlag 2007 zustimmt, ist die Krediterhöhung bewilligt. Kommt vom GGR kein anderer Antrag, beträgt der GGR-Kredit ab 2007 jährlich Fr. 9'000.00.

Öffentliche Sicherheit, Seiten 8 bis 11

Konto 140.301 Feuerwehr Löhne Personal, Seite 9

Herr Peter Jordi stellt fest, dass gegenüber dem Jahr 2006 eine markante Steigerung zu verzeichnen ist.

Frau Monika Finger, Finanzverwalterin, erklärt Folgendes: Die Steigerung hat mehrere Gründe: Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Sold etwas erhöht. Im Weiteren wurden bei der internen Kostenverteilung des Personals von Feuerwehr, Quartieramt und Zivilschutz minime Korrekturen vorgenommen. In vertretbarem Rahmen wurden zudem die Entschädigungen für Funktionäre angepasst.

Bildung, Seiten 12 bis 14

Keine Wortmeldung.

Kultur und Freizeit, Seiten 15 bis 16

Keine Wortmeldung.

Gesundheit, Seiten 17 bis 18

Keine Wortmeldung.

Soziale Wohlfahrt, Seiten 18 bis 21

Keine Wortmeldung.

Verkehr, Seite 22 bis 23

Keine Wortmeldung.

Umwelt und Raumordnung, Seiten 23 bis 25

Keine Wortmeldung.

Volkswirtschaft, Seiten 26 bis 28

Keine Wortmeldung.

Finanzen und Steuern, Seiten 29 bis 31

Keine Wortmeldung.

Zusammenzug der laufenden Rechnung, Seiten 32 bis 35

Keine Wortmeldung.

Zusammenzug der Investitionsrechnung, Seite 36

Keine Wortmeldung.

Investitionsrechnung nach Funktionen, Seiten 37 bis 43

Keine Wortmeldung.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten, Seiten 44 bis 45

Keine Wortmeldung.

Übersicht über den Voranschlag, Seite 4

Keine Wortmeldung.

Herr Martin Erb bemängelt, die Botschaft an die Stimmberechtigten zum Voranschlag 2007 sei nicht gut lesbar, besonders was den Zahlenteil betrifft. Vielleicht ist es möglich ist, diesen Teil künftig übersichtlicher darzustellen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (zu Handen Gemeindeabstimmung vom 26. November 2006)

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Artikel 31 der Gemeindeordnung
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Der vom Grossen Gemeinderat unterbreitete Voranschlag für das Jahr 2007 wird genehmigt.
2. Im Jahr 2007 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,68-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 o/oo der amtlichen Werte
3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Stephan Spycher
 - Finanzen
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 25.220.000

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach dem Urnengang, d.h. mit Wirkung ab 28. Dezember 2006, in Kraft.

87 43.140.070 Schwarzeneggstrasse (Gbbl. 512)

Präsidiales und Hochbau/Planung; Verkauf Eichelacker (Parzelle Nr. 512, Schwarzeneggstrasse); Genehmigung des Verkaufs und Ermächtigung an Gemeinderat zum Kaufvertragsabschluss

Ausgangslage

Die Gemeinde Steffisburg hat im Herbst 2004 verschiedene Investoren eingeladen, um auf der Basis einer durch die Gemeinde in Auftrag gegebenen Projektstudie (oder zusammen mit einem neuen Projekt) ein Kaufangebot für die Parzelle Steffisburg Gbbl. Nr. 512 „Eichelacker“ abzugeben. Von den eingegangenen Angeboten wurde auf Grund von den Investoren im Voraus bekannt gegebenen Zuschlagskriterien das Projekt und Landpreisangebot der W. Hauenstein Immobilien AG als architektonisch und wirtschaftlich bestes Angebot rangiert.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Art. 51 Abs. 2 lit. d der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003 beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über Rechtsgeschäfte betreffend das Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken von mehr als Fr. 2.5 Mio. bis Fr. 5.0 Mio.

Der Eichelacker an der Schwarzeneggstrasse, Parzelle Nr. 512, soll zum Preis von Fr. 3'650'000.00 verkauft werden. Damit fällt der Verkauf in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates. Für den Abschluss und die Unterzeichnung des Kaufvertrages ist der Gemeinderat zuständig.

Mit der Genehmigung des Verkaufs durch den Grossen Gemeinderat wird der Gemeinderat gleichzeitig ermächtigt, den Kaufvertrag mit dem Investor (W. Hauenstein Immobilien AG) abzuschliessen. Aus Transparenzgründen wird dem Grossen Gemeinderat der Entwurf des Kaufvertrages, wie er mit dem Investor ausgehandelt wurde, zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Die ästhetische Beurteilung durch den Fachausschuss attestierte der Projektstudie der W. Hauenstein Immobilien AG eine gleich hohe Qualität wie der, als Grundlage zur Investorensuche durch die Gemeinde in Auftrag gegebenen Bebauungsstudie. Ausschlaggebend für den Zuschlag wirkten sich schlussendlich primär das Landpreisangebot, die Zahlungsfristen und der Realisierungszeitraum aus.

Die Realisierung der Überbauung setzt eine Zonenplanänderung voraus, da die Art der Nutzung gegenüber der heute geltenden Grundordnung geändert wird. Nach Rechtskraft der Zonenplanänderungen wird vor dem Baubewilligungsverfahren möglicherweise noch eine Überbauungsordnung zu erlassen sein, sofern der Kanton die Projektstudie nicht als Überbauungsordnungs-Ersatz akzeptiert.

Der Investor verpflichtet sich im Kaufvertrag spätestens 6 Monate nach der Volksabstimmung zur Zonenplanänderung (im Rahmen der Ortsplanungsrevision) und nach Ablauf der unbenutzten Beschwerdefrist von 30 Tagen ein Baugesuch, allenfalls eine Überbauungsordnung (siehe Bemerkungen vorstehend) auf der Basis der Projektstudie einzureichen. Spätestens 6 Monate nach Erhalt der Baubewilligung ist mit der Überbauung zu beginnen und längstens innert 30 Monaten ab Baubeginn ist diese fertig zu stellen. Im Übrigen kann auf den beiliegenden Entwurf des Kaufvertrages verwiesen werden.

Behandlung

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller ergänzt zu diesem Geschäft, dass sich der Buchgewinn wie folgt zusammensetzt:

Verkaufspreis	Fr. 3'650'000.00
Buchwert	Fr. 1'557'500.00
Buchgewinn	Fr. 2'092'500.00

Der Buchgewinn wird in die Spezialfinanzierung „Liegenschaftsfinanzvermögen Buchgewinn“ eingelegt, d.h. dieser Buchgewinn ist erfolgsneutral. Das Resultat der Jahresrechnung 2006 wird dadurch nicht beeinflusst. Bemerkung zum Zonenplan bisher: Es sind Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reiheneinfamilienhäuser bis max. vier Einheiten zugelassen (Ausnützungsziffer max. 0.55, Gebäudelänge: 25 m, Geschoszahl: 2). Zonenplan neu: Die Art der Nutzung richtet sich nach den Bestimmungen der Wohnzone. Es sind Terrassenhäuser und zweigeschossige Wohnbauten zugelassen (Ausnützungsziffer 0.55), bei den Terrassenhäusern ist die Länge unbeschränkt, bei zweigeschossigen Wohnbauten gilt die Länge 35 m, Grenz- und Gebäudeabstände sind arealintern frei. Vorgesehen ist, das Land der Firma Hauenstein AG zu verkaufen.

Stellungnahme AGPK

Herr Markus Enggist, sagt, dass die Mitglieder der AGPK erfreut sind, dass das Geschäft Eichelacker zu einem guten Abschluss kommt und es ein stattlicher Betrag ist, welcher die Gemeinde dabei einnimmt. Mit 6 zu 0 Stimmen vertritt die AGPK die Ansicht, dem Verkauf zuzustimmen.

Eintreten

Herr Bernhard Pulfer gibt das Eintreten der SP-Fraktion bekannt.

Herr Jürg Gerber und die FDP-Fraktion sind von diesem Projekt überzeugt und unterstützen den Verkauf. Hervorzuheben ist, dass die Firma Hauenstein AG bereit ist, der Gemeinde innert kurzer Zeit zinsloses Geld als Anzahlung zukommen zu lassen.

Herr Gerhard Meyer und die SVP-Fraktion sind für das Eintreten. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die anderen Anbieter namentlich erwähnt werden müssten und wie viel sie für die Parzelle geboten haben. Auch bei künftigen Verkaufsgeschäften sollte diese Transparenz gewährt werden. Es handelt sich dabei um nichts Geheimes.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für Eintreten.

Detailberatung

Herr Bernhard Pulfer bemerkt, dass die Unterlagen zu wenig aussagekräftig sind. Es ist nicht ersichtlich, ob eine Schätzung durchgeführt wurde. Auch die entsprechende Preisangabe fehlt (Aren-Preis resp. Quadratmeter-Preis).

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller nimmt zu den Fragen Stellung und sagt, dass es zwei weitere Interessenten hatte, und zwar die PAX Versicherung und die Frutiger AG, Thun. Die Verhandlungspreise möchte er aber nicht bekannt geben. Er erwähnt nur, dass die Angebote dieser zwei Interessenten tiefer waren. Alle drei Offerten haben den Ideen der Gemeinde vom Grundprojekt her entsprochen. Eine Schätzung habe nicht stattgefunden. Der Preis beläuft sich auf Fr. 327.00 pro Quadratmeter.

Herr Martin Erb fragt, ob es einen Grund gibt, weshalb keine Schätzung durchgeführt wurde.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller erklärt, dass auf eine Schätzung verzichtet wurde. Ein früherer Fall zeigte, dass die theoretische Schätzung und das praktische Angebot des Marktes nicht identisch sind. Deshalb hat man sich für eine Projektstudie entschieden, womit genau vorgegeben wird, was gebaut werden darf. In den Offerten der Interessenten muss diese Einhaltung an das Musterprojekt verankert sein. Grössere Abweichungen werden nicht akzeptiert, d.h. auf dieser Parzelle dürfen keine Einfamilienhäuser oder Blöcke gebaut werden. Aufgrund dieser Vorgaben wurden direkt zehn potentielle Interessenten angeschrieben ohne einen geforderten Preis anzugeben. Drei konkrete Offerten sind anschliessend eingegangen. In dieser Angelegenheit hat man den Markt spielen lassen und deshalb keine Schätzung vorgegeben. Er erachtet das Resultat als gut.

Herr Bernhard Pulfer bemerkt, dass er den Ausführungen von Hans Rudolf bezüglich des Quadratmeter-Preises nicht ganz folgen kann. Kürzlich haben Bekannte von ihm im Grossraum Thun Bauland gesucht und verschiedene Angebote geprüft. Die Quadratmeter-Preise betragen zwischen Fr. 400.00 bis Fr. 700.00. Um eine aktive Bodenpolitik zu betreiben, erachtet er die Rendite als zu tief. Herr Bernhard Pulfer hätte erwartet, pro Quadratmeter mindestens einen Gewinn von Fr. 400.00 zu erzielen. Demzufolge stellt er den Antrag, das Geschäft zurückzustellen. Der Verkaufspreis sei zu günstig.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller ist überzeugt, dass es in diesem und im nächsten Jahr keine wesentlich bessere Offerte geben wird. Die Gemeinde hat vorgegeben, was gebaut werden darf. Dementsprechend gingen Offerten ein. Es spielt ganz klar der Markt. Würde die Ausschreibung nochmals erfolgen, wäre das Resultat vermutlich das Gleiche, vielleicht sogar noch schlechter.

Herr Bernhard Pulfer hält an seinem Antrag fest. Damit Steffisburg die schlechte finanzielle Lage in den Griff bekommt, muss bei solchen Verkaufsgeschäften mehr Gewinn erzielt und somit einen guten, realistischen, aber nicht überrissenen Preis gefordert werden. Das Geschäft könne auch noch ein- bis drei Jahre hinausgeschoben werden. Wichtig ist, dabei mehr Geld zu erwirtschaften. Sein Antrag lautet zusammenfassend: Das Geschäft „Verkauf Eichelacker“ nochmals ausschreiben mit der Angabe des geforderten Minimalbetrages, den die Gemeinde für den Landverkauf erzielen möchte. Er nennt den Betrag von Fr. 400.00 pro Quadratmeter. Definitiv müsste über den Preis aber noch diskutiert werden.

Herr Stephan Spycher nimmt dazu Stellung und sagt, dass er der Erste wäre, der sich wehren würde, wenn die Erträge und Verkaufspreise nicht gut sind. Es ist in dieser Angelegenheit wichtig, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen. Der Gemeinderat hat gesagt, er wolle ein qualitativ hoch stehendes Projekt. Es wurden Vorgaben gemacht und die Nutzung ist nicht übertrieben hoch. Das führt natürlich dazu, dass der Preis eher sinkt. Dies muss sich schlussendlich auch rentabilisieren. Die drei namhaften Offerenten waren sehr ähnlich im Preis. Dies zeigt wie der Markt spielt. Man darf auch nicht vergessen, dass der Investor mit den Bauarbeiten nicht einfach sofort anfangen kann. Es muss eine Überbauungsordnung gemacht werden, d.h. es braucht eine längere Planungsphase und trotzdem zahlt er der Gemeinde sofort eine Million Franken. Die Planungskosten sind ein wichtiger Bestandteil und müssen in die Berechnung miteinbezogen werden. An diesem Hang kommt die Planung teurer und die Baukosten sind auch teurer als in der Ebene. Dementsprechend hat dies auch einen Einfluss auf den Landpreis. Er beurteilt den Preis als gut, insbesondere wenn man die ganzen Rahmenbedingungen in Betracht zieht.

Herr Gerhard Meyer findet seine Frage beim Eintreten als berechtigt. Diese Diskussionen hätten sich bei einer besseren Transparenz erübrigt. Die anderen zwei Interessenten haben sich ihre Rechnung und Überlegungen auch gemacht und demzufolge ist der Antrag von Bernhard Pulfer nicht ganz korrekt. Betreffend Bauen herrscht zurzeit eine Hochkonjunkturphase. Vermutlich hätten andere Interessenten auch nicht mehr geboten. Wenn sich die Wirtschaftslage wieder ändert, muss die Gemeinde froh sein, wenn sie noch die Hälfte des Betrages erhält. Herr Meyer kann deshalb den Antrag von Bernhard Pulfer nicht unterstützen.

Herr Jürg Marti und die SVP-Fraktion haben sich zum Quadratmeter-Preis von Fr. 327.00 auch gefragt, ob sich dieser im Rahmen befindet. Zum einen ist zu sagen, dass die Käuferschaft laut der Verkaufsofferte Zusatzleistungen gewährt, indem sie eine Million Franken zinslos sofort bezahlt. Diese Faktor muss mitberücksichtigt werden. Würde der Zins in die Rechnung miteinbezogen, wäre der Quadratmeter-Preis annähernd Fr. 400.00. Herr Jürg Marti kann den Antrag von Bernhard Pulfer auch nicht unterstützen.

Herr Urs Wolf macht darauf aufmerksam, dass der wirtschaftliche Teil auch berücksichtigt werden muss. Nach Berechnung ergibt dies einen Landanteil pro Haus von Fr. 115'000.00. Der Standort ist nicht Hardegg oder Oberhofen. Wirtschaftlich gesehen muss die Rechnung für den Investor aufgehen. Auch er kann den Antrag von Bernhard Pulfer nicht unterstützen.

Herr Marcel Schenk stellt fest, dass die Gemeinde tendenziell zu teuer baut, zu teuer Land kauft und Land zu billig verkauft. In diesem Fall wäre angebracht gewesen, vor allem weil ein Familienmitglied der Hauenstein AG dem Gemeinderat angehört, das Geschäft extern prüfen zu lassen, um eben berechnen zu lassen, welchen Preis die Gemeinde für das Grundstück fordern kann. Es ist heikel, wenn ein Mitglied des Gemeinderates an der AG der Käuferschaft beteiligt ist. Die SP-Fraktion habe deshalb den Eindruck, dass der Eichelacker zum Preis von Fr. 327.00 zu günstig verkauft wird und ist der Meinung, dieses Geschäft nochmals auszuschreiben und allenfalls mit dem Verkauf noch ein bis drei Jahre zuzuwarten. Die Wirtschaft befindet sich im Aufschwung. Das Land soll erst verkauft werden, wenn die Wirtschaftslage besser ist. Es sollte der optimale Erlös angestrebt werden. Die Gemeinde ist auf jeden Franken angewiesen. Die SP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest.

Herr Christian Gerber und die EDU/EVP-Fraktion sind der Meinung, mit dem Verkauf sollte nicht länger zugewartet werden. Später ist die Ausgangslage vielleicht nicht mehr die Gleiche wie sie jetzt ist und die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass die Gemeinde unter Umständen die gleiche Parzelle viel günstiger verkaufen muss. Der Antrag von Bernhard Pulfer wird von der EDU/EVP-Fraktion nicht unterstützt.

Herr Beat Wegmann sagt, dass eine Schätzung nicht dazu führen wird, dass ein Investor mehr bietet. Ohne Auflagen wäre ein Investor allenfalls bereit, etwas mehr zu zahlen. Aber bei diesem Stück Land wurden von der Gemeinde klare Vorgaben gemacht. Das Geschäft muss für den Investor schlussendlich rentabel sein. Den Preis, der geboten wurde, findet er als angemessen und ein Hinauszögern um ein bis zwei Jahre ist sinnlos. Er ist für die Annahme des Geschäftes.

Es gilt in dieser Angelegenheit auch an die Mieter zu denken, vermerkt Herr Werner Marti. Wenn der Boden günstig verkauft werden kann, so gibt dies eine gute Basis für eine gute Miete.

Herr Marcel Schenk weist diesen Vorwurf klar zurück. Er setzt sich immer für die Mieter ein. Es handelt sich hier um keine Mietwohnungen. Diese Liegenschaften werden alle verkauft und die Käufer der Liegenschaften werden in den ersten zehn Jahren nicht viel Steuergeld einbringen, weil sie den Steuern viel Schulden abziehen können. Im Finanzplan wurde 0.4 % mehr Steuerertrag auf alle Neuzuzüger berechnet. Der Mehrertrag ist minim und muss realistisch beurteilt werden. Die Gemeinde hat nicht oft die Möglichkeit, Land zu verkaufen. Deshalb muss dieses Stück Land zu einem guten Preis verkauft werden.

Frau Therese Tschanz beantragt einen Sitzungsunterbruch, damit dieses Geschäft mit der SP-Fraktion besprochen werden kann.

Abstimmung über den Sitzungsunterbruch

Der Sitzungsunterbruch wird mehrheitlich angenommen.

Herr Ulrich Berger fragt Herrn Bernhard Pulfer, ob er nach wie vor an seinem Antrag festhält. Herr Bernhard Pulfer bestätigt, dass er immer noch am Antrag festhält.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller dankt für die Schützenhilfe und hofft, dass sich die „SP-Kanone“ noch anders ausrichten wird. Er betont, dass die Gemeinde auch schon günstiges Land gekauft hat wie z.B. das Astra-Areal. Bei der Ausschreibung wusste man nicht, wer die Zusage erhalten werde. Die Anspielung auf Herrn Urs Hauenstein ist seines Erachtens deplaziert, besonders weil Herr Urs Hauenstein an der Immobilien AG nicht beteiligt ist und es kann schliesslich niemand etwas dafür, dass er einen Bruder hat. Ganz genau wurden neun potentielle Investoren angeschrieben. Fünf davon haben sofort zurückgezogen mit der Begründung, dass dieses Geschäft für sie nicht rentabel ist. Schlussendlich blieben noch drei potentielle Käufer übrig. Wie bereits erwähnt sind die Vorgaben der Gemeinde sehr streng. Es ist sehr positiv, dass die Firma Hauenstein AG bereit ist, sofort eine Million zu zahlen. Die Firma Hauenstein AG hat sich in den vergangenen Jahren als sehr zuverlässigen Partner bewiesen. Schlussendlich kommt der Verkauf der ganzen Gemeinde und somit der Volkswirtschaft zu Gute.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht. Demzufolge wird über den Antrag von Bernhard Pulfer abgestimmt. Der Antrag von Bernhard Pulfer lautet wie folgt: Die Parzelle neu ausschreiben mit einem Mindestangebot von Fr. 400.00 / m².

Abstimmung über den Antrag betr. Neuausschreibung

Mit 20 zu 8 Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 20 zu 7 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit d der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Der Verkauf der Parzelle Steffisburg Gbbl. Nr. 512 „Eichelacker“ an der Schwarzeneggstrasse im Halte von 111,62 Aren zum Preis von Fr. 3'650.000.00 wird genehmigt.
2. Vom Entwurf des Kaufvertrages wird Kenntnis genommen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Kaufvertrag nach der Genehmigung des Verkaufs durch den Grossen Gemeinderat abzuschliessen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Herrn Ulrich Berger, GGR-Präsident
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv Nr. 43.170.070

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. November 2006, in Kraft.

Persönliche Erklärung von Peter Maurer:

„Diese erfolgt ausdrücklich erst nach der Abstimmung. Ich hoffe sehr, dass der Käufer dieser Parzelle in Zukunft im Umgang mit den Gewerkschaften überlegt, was Sozialpartnerschaft heisst. Das ist nämlich sehr wichtig. Der Käufer hat es gar nicht nötig, dort irgendwelche Macht demonstrieren zu müssen. Ich bin selber nicht Gewerkschafter und möchte zu dem Thema auch nicht mehr sagen.“

88 51.131.008 Bahnhofstrasse

Tiefbau/Umwelt; Sanierung Bahnhofstrasse inkl. Gehweg; Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 898'000.00

Das Wichtigste in Kürze

Das Büro Bühler + Dällenbach, Steffisburg, hat für die Sanierung der Bahnhofstrasse ein Gesamtprojekt ausgearbeitet, das die Strecke von der Einmündung ab der Zugstrasse über die Schönaubrücke bis zum Kreisel Astrastrasse/Austrasse umfasst. Die Kosten hierfür belaufen sich auf Fr. 1'000'000.00. Das Projekt umfasst im Wesentlichen:

- Die Anpassung der Schönaubrücke mit einem Gehweg auf der Westseite;
- Einen neuen Kreisel bei der Verzweigung Weberweg/Bahnhofstrasse/Aubrücke;
- Die Sanierung der Bahnhofstrasse mit einem Gehweg auf der Südseite.

Der Gemeinderat hat verlangt, zwei Varianten zum Gesamtprojekt auszuarbeiten, nämlich:

- Sanierung der Bahnhofstrasse ohne Anpassung der Brücke, aber mit Kreisel;
- Sanierung der Bahnhofstrasse ohne Anpassung der Brücke und ohne Kreisel.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, einen Kredit von 898'000.00 für die Sanierung der Bahnhofstrasse ohne Anpassung der Brücke, aber mit Kreisel, zu bewilligen.

Ausführlicher Kommentar / Ausgangslage

Die Absicht, die Bahnhofstrasse auszubauen, ist seit über 20 Jahren Gegenstand politischer Auseinandersetzungen. Standen früher Fragestellungen um die Transporte der ASTRA von und zu

dem Bahnhof Steffisburg im Zentrum der Diskussionen, haben sich mit der Betriebsschliessung der ASTRA und anschliessender Umzonung des Areals in eine gemischte Zone, die Nutzung des Verkehrsraumes und die Anforderungen an den Ausbau verändert. Im Zusammenhang mit der Planung der Tempo-30-Zonen wurde die Absicht für den Ausbau der Bahnhofstrasse wieder aufgenommen und im Investitionsplan 2003-2008 mit Fr. 1'000'000.00 eingestellt. Auf dieser Basis wurden alle mit dem Projekt direkt abhängigen Prozesse ausgelöst, so insbesondere die Planung der Werkleitungssanierungen und die Auflage der Tempo-30-Zone. Diese wurde mit Beschluss des Regierungsstatthalters am 18. Januar 2005 genehmigt. In Folge der finanzpolitischen Vorgaben bezüglich des Investitionsvolumens im Finanzplan 2004 – 2009 wurde das Vorhaben um die Hälfte der vorgesehenen finanziellen Mittel gekürzt und in die Spalte „bis 2014“ verschoben. Dies wiederum veranlasste die SP Fraktion zu einem Postulat, mit dem Begehren, den Ausbau der Bahnhofstrasse in Auftrag zu geben. Das Postulat wurde durch den GGR am 28. Januar 2005 angenommen und das Projekt hielt wieder Einzug in den Finanzplan 2005 – 2010, verbleibend jedoch auf der Hälfte der ursprünglich angemeldeten finanziellen Mittel. Zwischenzeitlich haben die Werke ihre Neubauten und Sanierungen abgeschlossen, so dass nur noch der Strassenoberbau Thema der nachfolgenden Projektbeschreibung und des Kreditantrages ist. Am 5. Dezember 2005 hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit von Fr. 16'000.00 beschlossen. Im Anschluss daran hat die Abteilung Tiefbau/Umwelt die Projektierungsarbeiten im Einladungsverfahren in Konkurrenz gegeben und dem Ingenieurbüro Bühler + Dällenbach als wirtschaftlich günstigstem Anbieter die Arbeiten vergeben.

Das Gesamtprojekt im Detail

Ist-Zustand

Der bauliche Zustand der Bahnhofstrasse ist seit Jahren schlecht. Die ursprüngliche Naturstrasse wurde vor langer Zeit mit einer Schottertränkung versehen. Später wurde diese mit einem Bitumenbelag überzogen. Nicht verändert wurde der Unterbau. Er ist nicht frostbeständig und eine Fundamentalschicht fehlt. Im Zusammenhang mit den Werkleitungsarbeiten im Jahre 2004 wurde der Fahrbahnbelag im Hinblick auf die bevorstehende Sanierung nur provisorisch wiederhergestellt. Für die Bewohner der südlich angrenzenden Liegenschaften fehlt seit langem ein Gehweg als sichere Verbindung Richtung Astrastrasse oder Schönaubrücke. Vor einiger Zeit wurde als Minimum ein Gehweg markiert. Aufgrund der laufenden Planung wurde im Bereich der Bahnhofstrasse auf die Ausführung spezifischer Tempo-30-Massnahmen verzichtet. Diese werden nun mit der Sanierung realisiert. Der Abschnitt Schönaubrücke - Astrakreisel und weiter Richtung Thun wird seit den täglichen Staus auf der Bernstrasse vermehrt als Umfahrroute benutzt. Das Verkehrsaufkommen hat entsprechend zugenommen. Die Sanierung der Bahnhofstrasse ist aus Sicherheitsgründen und im Sinn eines Werterhalts dringend notwendig.

Zielsetzungen, welche mit dem Projekt realisiert werden:

- Bauliche Sanierung der Bahnhofstrasse;
- Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger durch Erstellung eines Gehweges entlang der angrenzenden Liegenschaften;
- Realisierung der bereits beschlossenen Tempo-30-Massnahmen;
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch den Bau eines Kleinkreisels (analog Astrakreisel) im Einmündungsbereich Untere Bahnhofstrasse/Weberweg;
- Verringerung der Attraktivität als Umfahrroute.

Technische Ausführung

Linienführung Bahnhofstrasse

Die horizontale und vertikale Linienführung richtet sich nach den angrenzenden Liegenschaften auf der Südseite der Bahnhofstrasse. Dabei wurde berücksichtigt, dass möglichst wenige Anpassungsarbeiten bei den privaten Liegenschaften vorgenommen werden müssen. Im Bereich der Druckerei Gerber wird aufgrund der Baubewilligung für die Erweiterungsbauten die Strasse in nördlicher Richtung verschoben. Die Einmündung Industrieweg wird eingeengt. Dies ermöglicht eine bessere Verkehrslenkung gegenüber der heutigen Situation.

Kreisel Schönaubrücke

Im Bereich der Einmündung Untere Bahnhofstrasse/Weberweg wird ein Kleinkreisel analog des Astrakreisels erstellt. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war vor allem die klare Verkehrslenkung durch den Kreisel im Einmündungsbereich. Der für den Bau notwendige Platz ist vorhanden. Es muss kein Landerwerb getätigt werden. Die Hauptausmasse für den Kreisel betragen:

- Aussendurchmesser 21.00 m
- Innendurchmesser 7.00 m

Die Kreiselgeometrie erlaubt das ungehinderte Befahren mit Personenwagen. Lastenzüge können die Verkehrsbeziehung Schönaubrücke - Bahnhofstrasse und umgekehrt befahren. Dennoch ist die Mittelinsel auch im Hinblick auf die Verkehrsbeziehung Weberweg/Untere Bahnhofstrasse und umgekehrt befahrbar zu gestalten.

Anpassung Schönaubrücke (wird nicht ausgeführt gemäss Antrag Gemeinderat)

Der Bau des neuen Gehweges mit einer Breite von 2.00 m auf der Westseite der Schönaubrücke hat verschiedene Konsequenzen. Die neue Fahrbahnbreite beträgt 5.50 m. Dadurch ist das Kreuzen von zwei Lastwagen auf der Brücke nicht mehr möglich. Der Randabschluss des neuen Gehweges wird deshalb überfahrbar gestaltet. Durch den Einbau der neuen Randsteine und den Abbruch der Verkehrsinsel Seite Zulgstrasse wird die bestehende Wasserisolation auf der Brückenplatte tangiert. Wie weit diese ergänzt werden kann oder ob allenfalls die gesamte Isolation erneuert werden muss, kann erst während den Bauarbeiten entschieden werden. Der Fussgängerstreifen Seite Zulgstrasse wird aus Sicherheitsgründen belassen (Schulweg). Der Beginn der Tempo-30-Zone wird auf die Brücke (nach dem Fussgängerstreifen) verschoben.

Normalprofile

Aufgrund der beim Bau der Werkleitungen im Jahre 2004 gewonnenen Erkenntnisse und der visuell sichtbaren Belagsschäden ist auf der ganzen Breite der Bahnhofstrasse eine neue Kiessandfundationsschicht vorgesehen. Die neue Fahrbahnbreite von 4.75 m verunmöglicht das Kreuzen von zwei Lastwagen. Zudem sind für die angrenzenden Liegenschaften die Zufahrten zu gewährleisten. Der Gehwegrand wird deshalb auf der ganzen Länge überfahrbar gestaltet.

Entwässerung

Ab der Einmündung Reckweg verläuft der Kanalisationshauptkanal linkes Zulgufer parallel zur Bahnhofstrasse in Richtung Bernstrasse. Gemäss den hydraulischen Berechnungen des GEP (Generelle Entwässerungsplanung) aus dem Jahre 1996 ist dieser Kanal an verschiedenen Stellen überlastet. Um teure Kanalerweiterungen zu umgehen ist es notwendig bei Neubauten eine Entlastung des Hauptkanals zu überprüfen. Dies führt im vorliegenden Projekt zur Ableitung des Strassenwassers in die Zulg. Daraus ergeben sich folgende Massnahmen, um das Strassenwasser abzuleiten:

- Neue Entwässerungsleitung NW 200 mm ab der bestehenden Ableitung oberhalb der Schönaubrücke bis in den Bereich Einmündung Sägeweg;
- Neue Entwässerungsleitung NW 200 mm ab dem Spielplatz Bahnhofstrasse bis zur Einmündung Reckweg, mit Querung des Spielplatzes und neuer Einleitung in die Zulg;
- Der Kreisel Schönaubrücke und der Weberweg werden in Richtung Untere Bahnhofstrasse entwässert. Das Strassenwasser wird mit einer neuen Leitung in die Zulg abgeleitet;
- Die Schönaubrücke wird aufgrund des vorhandenen Dachgefälles beidseitig direkt in die Zulg entwässert. Durch die Erstellung des neuen Gehweges entfallen die bestehenden Abläufe auf der Westseite der Brücke. Das westseitige Strassenwasser wird aufgrund des Brückenlängsgefälles neu ans südliche Brückenende und via die bestehende Ableitung in die Zulg geleitet.

Beleuchtung

Im Zusammenhang mit den Werkleitungsarbeiten im Jahre 2004 wurde auch im Hinblick auf das Strassenprojekt die Beleuchtung zwischen Reckweg und der Gerber Druck AG neu erstellt. Der Entscheid für den Bau eines Kleinkreisels bei der Einmündung Untere Bahnhofstrasse/Weberweg bedingt eine Neuanlage der Strassenbeleuchtung in diesem Bereich. Ebenso muss mit dem Abbruch der Verkehrsinsel Seite Zulgstrasse (mit dreiarbigem Kandelaber) die Beleuchtung angepasst werden.

Werkleitungen

Wie bereits erwähnt wurde im Jahr 2004 die Wasserleitung vom Astrakreisel bis zur Einmündung Weberweg erneuert und die Elektrokabelanlage ergänzt. Die Energie Thun AG hat die Sanierung der Gasleitung im Spätsommer 2006 ausgeführt. Die NetZulg AG beabsichtigt, die Erneuerung ihrer Anlagen (Wasser, Elektro) in der Unteren Bahnhofstrasse im Jahre 2007 zu realisieren. Die Arbeiten beginnen ab der Mitte des geplanten Kreisels Schönaubrücke. Der Kreisel kann deshalb erst nach der Beendigung der Werkleitungsarbeiten erstellt werden.

Landerwerb

Der notwendige Landerwerb für die Sanierung der Bahnhofstrasse betrifft nur gemeindeeigene Parzellen. Es müssen somit nur die vorhandenen Marchen an die neue Situation angepasst werden. Einzige Ausnahme bildet die Einmündung Industriegeweg. Hier ist vorgesehen die Fläche des Industriegeweges von der Liegenschaft Siegenthaler abzutrennen.

Termine

Der Baubeginn ist im Frühjahr 2007 vorgesehen. Das detaillierte Bauprogramm muss mit der aufgrund der öffentlichen Submission ausgewählten Unternehmung ausgearbeitet werden.

Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungszahlen mit Preisbasis 2006 und wurde aufgrund der Vorausmasse ermittelt. Durch die zusätzlichen Massnahmen aus den Tempo-30-Massnahmen bei der Aubrücke und dem Kleinkreisel sowie dem zeitlich verschobenen Ausführungstermin zu den Werkleitungen und den höheren Unternehmerpreisen entstehen entsprechend höhere Kosten, die nicht im Investitionsplan enthalten sind. Die Kosten präsentieren sich bei einem Vollausbau gemäss Projekt wie folgt:

Nr.	Position	Total
1	Bauarbeiten	Fr. 660'000.00
2	Nebenarbeiten	Fr. 142'000.00
3	Projekt und Bauleitung	Fr. 79'000.00
4	Verschiedenes	Fr. 49'000.00
5	Mehrwertsteuer 7.6% gerundet	Fr. 70'000.00
<i>Total Kostenvoranschlag</i>		<i>Fr. 1'000'000.00</i>

Der Projektierungskredit von Fr. 16'000.00 gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 5. Dezember 2005 ist in der Summe von Fr. 1'000'000.00 bereits enthalten. Der Kredit wird auf folgende Funktionen verteilt:

Strasse	Funktion 620	Fr. 922'500.00 inkl. MWST
Strassenbeleuchtung	Funktion 622	Fr. 77'500.00 inkl. MWST

Das Projekt ist im Finanzplan 2006 – 2011 mit Fr. 500'000 enthalten (Fr. 450'000.000 für den Strassenbau und Fr. 50'000.00 für Ergänzungsprojekte bei der Strassenbeleuchtung). Die Mehrkosten von Fr. 500'000.00 können nach heutigen Erkenntnissen nicht kompensiert werden. Der Finanzplan wird mit entsprechenden Massnahmen tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.

Das Teilprojekt Strassenbeleuchtung Bahnhofstrasse ist im Finanzplan 2006 – 2011 nicht namentlich enthalten, kann aber der Rubrik "Ergänzung Strassenbeleuchtung gemäss Gemeindeauftrag" angerechnet werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Die Projekt-Varianten im Überblick

Position	Projekt Total	Projekt ohne Ausbau Brücke, jedoch mit Kreisel	Projekt ohne Ausbau Brücke und ohne Kreisel, jedoch Belagssanierung
1 Bauarbeiten Strassenbauarbeiten inklusive Werkleitungen	Fr. 660'000.00 Fr. 660'000.00	Fr. 590'000.00 Fr. 590'000.00	Fr. 525'000.00 Fr. 525'000.00
2 Nebenarbeiten Vermarkung, Vermessung, Notar, Grundbuch Landerwerb Signalisation, Markierung Beleuchtung: Arbeiten 2004 Arbeiten 2006	Fr. 142'000.00 Fr. 25'000.00 Fr. 25'000.00 Fr. 20'000.00 Fr. 51'000.00 Fr. 21'000.00	Fr. 121'000.00 Fr. 25'000.00 Fr. 25'000.00 Fr. 15'000.00 Fr. 51'000.00 Fr. 5'000.00	Fr. 121'000.00 Fr. 25'000.00 Fr. 25'000.00 Fr. 15'000.00 Fr. 51'000.00 Fr. 5'000.00
3 Projekt und Bauleitung Projektbearbeitung, Submission Projektänderung Kreisel Ausführungsprojekt Bauleitung, Abrechnung	Fr. 79'000.00 Fr. 14'000.00 Fr. 5'000.00 Fr. 15'000.00 Fr. 45'000.00	Fr. 84'000.00 Fr. 14'000.00 Fr. 5'000.00 Fr. 20'000.00 Fr. 45'000.00	Fr. 89'000.00 Fr. 14'000.00 Fr. 5'000.00 Fr. 25'000.00 Fr. 45'000.00
4 Verschiedenes Diverses und Unvorhergesehenes (ca. 5%)	Fr. 49'000.00 Fr. 49'000.00	Fr. 40'000.00 Fr. 40'000.00	Fr. 35'000.00 Fr. 35'000.00
5 Mehrwertsteuer Mehrwertsteuer 7.6 % gerundet	Fr. 70'000.00 Fr. 70'000.00	Fr. 63'000.00 Fr. 63'000.00	Fr. 59'000.00 Fr. 59'000.00
Total Kostenvoranschlag	Fr. 1'000'000.00	Fr. 898'000.00	Fr. 829'000.00
Differenzen gegenüber Totalausbau	Fr. -	Fr. -102'000.00	Fr. -171'000.00

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt und liess die vorstehenden Varianten ausarbeiten. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Projektvarianten hat sich der Gemeinderat für die Projektausführung „ohne Ausbau der Brücke, jedoch mit Kreisel“ entschieden. Der Gemeinderat beurteilt die Bremswirkung mit der Einfahrt in das Tempo-30-Regime mit den heutigen provisorischen Massnahmen als genügend.

Die Installation des Kleinkreisels auf den Achsen Bahnhofstrasse/Weberweg/Au-Brücke wirkt zudem unterstützend für eine Verlangsamung des Verkehrs in die Quartiere. Der Gemeinderat möchte mit dieser Variantenwahl zudem seine Spar-Bemühungen unterstreichen und auf nicht unbedingt notwendige Massnahmen verzichten.

Behandlung

Herr Gemeinderat Paul Zbinden nimmt zu diesem Geschäft wie folgt Stellung: Die Absicht, die Bahnhofstrasse auszubauen, ist seit über 20 Jahren Gegenstand politischer Auseinandersetzungen. Standen früher Fragestellungen um die Transporte der ASTRA von und zu dem Bahnhof Steffisburg im Zentrum der Diskussionen, haben sich mit der Betriebsschliessung der ASTRA und anschliessender Umzonung des Areals in eine gemischte Zone, die Nutzung des Verkehrsraumes und die Anforderungen an den Ausbau verändert.

Im Zusammenhang mit der Planung der Tempo-30-Zonen wurde die Absicht für den Ausbau der Bahnhofstrasse wieder aufgenommen und im Investitionsplan 2003 bis 2008 mit Fr. 1'000'000.00 eingestellt. Auf dieser Basis wurden alle mit dem Projekt direkt abhängigen Prozesse ausgelöst, so insbesondere die Planung der Werkleitungssanierungen und die Auflage der Tempo-30-Zone. Diese wurde mit Beschluss des Regierungsrats am 18. Januar 2005 genehmigt und zwischenzeitlich baulich - wenn zum Teil auch nur provisorisch - umgesetzt. In Folge der finanzpolitischen Vorgaben bezüglich des Investitionsvolumens wurde das Vorhaben um die Hälfte der vorgesehenen finanziellen Mittel gekürzt und aus dem Finanzplan der Zeitperiode 2004 bis 2009 auf später verschoben. Dies wiederum veranlasste die SP-Fraktion ein Postulat einzureichen, mit dem Begehren, den Ausbau der Bahnhofstrasse in Auftrag zu geben.

Das Postulat wurde durch den Grossen Gemeinderat am 28. Januar 2005 angenommen und das Projekt hielt wieder Einzug in den Finanzplan 2005 bis 2010, verbleibend jedoch auf der Hälfte der ursprünglich angemeldeten finanziellen Mittel.

Zwischenzeitlich haben die Werke ihre Neubauten und Sanierungen abgeschlossen, so dass nur noch der Strassenoberbau Thema der nachfolgenden Projektbeschreibung und des Kreditantrages ist.

Der bauliche Zustand der Bahnhofstrasse hat sich in den letzten Jahren stark verschlechtert. Die ursprüngliche Naturstrasse wurde vor langer Zeit mit einer Schottertränkung versehen. Später wurde diese mit einem Bitumenbelag überzogen. Nicht verändert wurde der Unterbau. Er ist nicht frostbeständig und eine Fundationsschicht fehlt. Im Zusammenhang mit den Werkleitungsarbeiten im Jahre 2004 wurde der Fahrbahnbelag im Hinblick auf die bevorstehende Sanierung nur provisorisch wiederhergestellt. Für die Bewohner der südlich angrenzenden Liegenschaften fehlt seit langem ein Gehweg als sichere Verbindung Richtung Astrastrasse oder Schönaubrücke. Vor einiger Zeit wurde als Minimum ein Gehweg markiert. Aufgrund der laufenden Planung wurde im Bereich der Bahnhofstrasse auf die Ausführung spezifischer Tempo-30-Massnahmen verzichtet. Diese werden nun mit der Sanierung realisiert. Der Abschnitt Schönaubrücke bis Astrakreisel und weiter Richtung Thun wird - bedingt durch die Staus auf der Bernstrasse - vermehrt als Umfahrroute benutzt. Das Verkehrsaufkommen hat entsprechend zugenommen. Die Sanierung der Bahnhofstrasse ist aus Sicherheitsgründen und im Sinn eines Werterhalts dringend notwendig.

Zielsetzungen, welche mit dem Projekt realisiert werden:

- Bauliche Sanierung der Bahnhofstrasse;
- Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger durch Erstellung eines Gehweges entlang der angrenzenden Liegenschaften;
- Realisierung der bereits beschlossenen Tempo-30-Massnahmen;
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch den Bau eines Kleinkreisels (analog Astrakreisel) im Einmündungsbereich Untere Bahnhofstrasse/Weberweg;
- Verringerung der Attraktivität als Umfahrroute.

Der Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungszahlen mit Preisbasis 2006 und wurde aufgrund der Vorausmasse ermittelt. Durch die zusätzlichen Massnahmen aus den Tempo-30-Massnahmen bei der Aubrücke und dem Kleinkreisel sowie dem zeitlich verschobenen Ausführungstermin zu den Werkleitungen und den höheren Unternehmerpreisen entstehen entsprechend hohe Kosten, die nur teilweise im Investitionsplan enthalten sind.

Stellungnahme der AGPK

Herr Markus Enggist sagt, dass die Dringlichkeit der Sanierung Bahnhofstrasse in der AGPK nicht umstritten war. Die Bahnhofstrasse ist in einem schlechten Zustand und hätte schon lange saniert werden müssen. Der Betrag für die Sanierung ist hoch. Es wurde diskutiert, ob es nötig ist, in einer Tempo-30-Zone einen Kreisel zu bauen. Auch Anlass zur Diskussion gegeben hat, weshalb im Investitionsplan nur Fr. 500'000.00 eingestellt wurden und nicht Fr. 1'000'000.00 wie beim ersten Mal. Trotzdem empfiehlt die AGPK mit 6 zu 0, dem Kredit zuzustimmen.

Eintreten

Herr Gerhard Meyer gibt das Eintreten bekannt. Über die Sanierung wurde in der Fraktion heftig diskutiert. Die Erneuerung ist unbestritten. Die Mehrheit war der Ansicht, das Projekt mit Kreisel zu realisieren. Über die Art und das Aussehen des Kreisels haben sie sich nicht einigen können. Aus ihrer Sicht sollte ein einfacher Kreisel gebaut werden. Er und die SVP-Fraktion unterstützen grundsätzlich das Projekt.

Herr Jürg Gerber sagt, dass die FDP-Fraktion dieses Geschäft genau so kontrovers behandelt hat. Herr Gemeinderat Paul Zbinden hat von einer guten und vernünftigen Finanzierung gesprochen. Aber genau diese Grundlage habe ihnen gefehlt. Es ist eine sehr detaillierte Aufstellung, doch wie viel der Kreisel, das Trottoir etc. kosten, ist nicht direkt ersichtlich. Doch die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Projekt mit Kreisel.

Herr Thomas Schweizer und die EDU/EVP-Fraktion sind für das Eintreten. Sie sind der Meinung, dass für die Zukunft grundsätzliche Überlegungen gemacht werden müssten, z.B. welchen Qualitätsstandard welche Strasse haben darf, damit die Gemeinde künftig weitere Sanierungen realisieren kann, welche finanziell tragbar sind.

Herr Peter Maurer und die SP-Fraktion sind für das Eintreten. Sie unterstützen das Projekt mit Kreisel mit klarer Signalisation. Wichtig ist, dass die Verkehrsführung so gestaltet wird, dass sie für den Schleichverkehr unattraktiv wird. Das Trottoir ist unbestritten. Das „Unschöne“ - die Halbierung des Kredites im Investitionsplan - wurde erklärt und von der SP-Fraktion akzeptiert. Sie ist froh, dass dort endlich eine Sanierung vorgenommen wird.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für Eintreten.

Detailberatung

Herr Christian Gerber und die EDU/EVP sind für eine Sanierung aber klar ohne Kreisel. Dieser ist in einer Tempo-30-Zone überflüssig. Der fahrbare Gehweg stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Auch aus finanzieller Sicht sollte die günstigere Variante gewählt werden. Die EDU/EVP stellt den Antrag, das Projekt nach Variante 3 (Projekt ohne Ausbau Brücke und ohne Kreisel) zu realisieren.

Herr Jürg Gerber spricht sich als direkt betroffener Anwohner klar für einen Kreisel aus, weil dies eine sinnvolle Verkehrsbremse darstellt. Es darf nicht vergessen werden, dass die Strasse von vielen Schülern benutzt wird. Eine Tempo-30-Zone ist angebracht. Er ist der Meinung, dem Projekt zuzustimmen wie es der Gemeinderat vorschlägt, auch wenn die Kosten etwas höher ausfallen.

Herr Werner Marti unterstützt den Antrag von Christian Gerber. Er hat Mühe mit dem Aspekt Sicherheit. Er ist überzeugt, dass die Sicherheit mit Kreisel nicht höher sein wird, wenn andererseits die Disziplin der Verkehrsteilnehmer nicht grösser wird. Er hat grundsätzlich Mühe mit Massnahmen, welche zur Erziehung dienen sollen. Er sieht den Kreisel in dieser Grösse eher als zusätzliche Gefahr. Er ist erstaunt darüber, dass nie ein Zubringerdienst-Recht in Betracht gezogen wurde. Auch die finanzielle Lage erlaubt es nicht, die teurere Variante zu wählen.

Frau Elisabeth Schwarz unterstützt den Antrag der Herren Christian Gerber und Werner Marti voll und ganz. Frau Schwarz sagt, dass sie als Landwirte dieses Gebiet täglich befahren. Sie besitzen in der Nähe ein Gebäude und bewirtschaften dort Land. Die heutige Verkehrssituation ist klar geregelt. In einer Tempo-30-Zone gilt Rechtsvortritt. Sie wünscht Auskunft darüber, wie die Fussgängerregelung in einer Tempo-30-Zone ist. Auf dem Plan beim Kreisel sind keine Fussgängerübergänge ersichtlich. Auch möchte sie wissen, wie breit der Weberweg anschliessend noch sein wird. Die Durchfahrt mit Mähdrescher und anderen landwirtschaftlichen Fahrzeugen sollte gewährleistet sein.

Herr Martin Erb unterstreicht die Worte von Herrn Jürg Gerber. Er selber ist Anwohner der unteren Bahnhofstrasse. Er fordert eine klare Vortrittsregelung.

Wenn die Disziplin der Verkehrsteilnehmer gross wäre, bräuchte es in einer Tempo-30-Zone gar keine zusätzlichen Massnahmen, so Frau Bettina Joder Stüdle. In einer Tempo-30-Zone hat ein Kreisel eigentlich nichts zu suchen - auch laut Reglement. Das Eingangstor zur Tempo-30-Zone sieht keine Verengung vor, welche den Verkehr bereits abbremsen würde. Der Kreisel müsste nicht gebaut werden, wenn das Eingangstor in der Zone verengt und auf beiden Seiten, wie es einmal vorgesehen war, ein Trottoir gebaut würde. In einer Tempo-30-Zone herrscht klar der Rechtsvortritt und die Situation wäre am günstigsten geregelt. Frau Bettina Joder Stüdle sieht sich gezwungen, dem Kreisel zuzustimmen, um die gewünschte Bremswirkung zu erzielen.

Herr Gerhard Meyer kann sich nicht voll und ganz hinter das Kreiselprojekt stellen. Aber aus Sicherheitsgründen kann die Variante mit Kreisel wohl nicht umgangen werden. Um Kosten zu sparen, schlägt er vor, den Kreisel nur aufzumalen. Ein Versuch wäre es auf jeden Fall wert.

Herr Thomas Schweizer macht darauf aufmerksam, dass es noch andere Möglichkeiten gibt, um die Sicherheit zu erhöhen. Es könnte in Verbindung mit der Abteilung Sicherheit abgeklärt werden, ob allenfalls bei der Bahnhofstrasse und dem Weberweg eine Tafel „Kein Vortritt“ hingestellt werden könnte.

Herr Hans Ulrich Grossniklaus sagt, dass ihn die sicherheitspolitischen Erwägungen verunsichern, deshalb entscheidet er finanzpolitisch und beantragt, die Variante mit Kreisel abzulehnen.

Herr Sandro Stauffer teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion einig ist, solche Projekte aus Kostengründen grundsätzlich abzulehnen, wenn dabei die Vorgaben im Finanzplan nicht eingehalten werden. Solche Projekte müssen besser geplant werden. Deshalb verweist er auf den schriftlichen Antrag, welcher an alle Anwesenden verteilt wird. Der Inhalt des Antrages lautet wie folgt:

„Wir reichen Ihnen – zuhanden des Grossen Gemeinderates von Steffisburg – den nachfolgenden Antrag ein, damit der Beschluss zum Geschäft „Sanierung Bahnhofstrasse inkl. Gehweg; Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 898'000.00“ um folgenden Zusatzpunkt ergänzt wird:

Antrag:

Die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission überprüft gemäss Art. 53 GO – unter Mitwirkung der beteiligten Abteilungen Tiefbau/Umwelt und Finanzen – wie die Mehrkosten in der Höhe von Fr. 398'000.00 und die Abweichung zum Finanzplan 2006 – 2011 mit Blick auf die Vorgeschichte des Geschäfts zustande gekommen sind. Die Ergebnisse der Überprüfung sind dem Grossen Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung schriftlich zu unterbreiten.

Begründung:

Die Überprüfung der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission in der Abteilung Tiefbau/Umwelt auf dem Gebiet des Strassenbaus soll mit Blick auf die kommende Investitionsplanung Aufschluss darüber geben, wie oben genannte Abweichungen in Zukunft vermieden werden können.“

Herr Sandro Stauffer und die FDP-Fraktion bitten um Prüfung dieses Geschäftes.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Herr Ulrich Berger sagt, dass demzufolge die Fragen von Elisabeth Schwarz betr. Regelung Fussgängerzone und Strassenbreite des Weberweges beantwortet werden.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden ist erstaunt, wie über einen so kurzen Wegabschnitt in einem solchen Ausmass diskutiert werden kann – und das bereits schon zum dritten Mal. In Sachen Sicherheit übergibt er das Wort an Herrn Urs Hauenstein.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein führt aus, einmal nicht an die Strasse, sondern an die Anwohner zu denken. Sie leiden und sie haben eine schlechte Strasse. Wichtig ist, dass dort die Sicherheit gewährleistet wird. Diese Sicherheit wird nur wirksam, wenn langsamer gefahren wird. Zusätzlich braucht es ein Regime auf diesem Strassenabschnitt. Es besteht aktuell eine Tempo-30-Zone und oben bei der Bäckerei wurde auch ein Kreisel gebaut. Deshalb ist es sinnvoll, unten nun auch einen Kreisel zu realisieren. So ist es für alle Verkehrsteilnehmer klar, dass auf der ganzen Strasse das gleiche Regime gilt. Er korrigiert die Aussage von Bettina Joder Stüdle. Im Reglement heisst es, dass in einer Tempo-30-Zone in der Regel kein Kreisel zu bauen ist. Aber diese Regel wird überall gebrochen, weil sich alle an Kreisel gewöhnt haben. Ob Regel oder nicht – die Sicherheit ist schlussendlich massgebend. Er erachtet die jetzige Verkehrsregelung als sehr gefährlich. Betreffend der Frage der Fussgängerstreifen: In Tempo-30-Zonen gibt es keine Fussgängerstreifen.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden geht davon aus, dass die Breite des Weberweges nicht verändert wird, d.h. die Durchfahrt mit grossen landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist gewährleistet.

Herr Gerhard Meyer stellt folgenden Änderungsantrag: Das Projekt soll mit Kreisel realisiert werden. Der Kreisel ist jedoch nur aufzumalen. Dadurch können Kosten gespart werden.

Wenn bei der Stuckmatte später gebaut wird, wird man sehen, wie sich das Verkehrsaufkommen entwickelt. Sollten zusätzliche Verkehrsregelungsmassnahmen getroffen werden müssen, wäre ein aufgemalter Kreisel von Vorteil.

Herr Marcel Schenk möchte beliebt machen, den Antrag von Herrn Gerhard Meyer abzulehnen. Er findet es nicht sinnvoll, wenn die Ratsmitglieder nun anfangen, das Projekt im Grundsatz zu ändern. So kommt man nie zu einem Abschluss dieses Geschäftes.

Frau Bettina Joder Stüdle verweist auf den schriftlichen Antrag der FDP-Fraktion. Sie kann nicht nachvollziehen, was die AGPK in diesem Fall noch überprüfen soll. Ihres Erachtens gilt es, den Aussagen und Erklärungen von Herrn Gemeinderat Paul Zbinden betr. der Kreditüberschreitung zu vertrauen.

Herr Sandro Stauffer ist der Ansicht, dass die Ausführungen von Paul Zbinden nicht genügend waren. Er weist darauf hin, dass es sich bereits um die zweite massive Kreditüberschreitung handelt. Deshalb fordert er eine schriftliche Begründung von der AGPK, wie es zu dieser Kreditüberschreitung kam.

Herrn Markus Enggist bereitet diese Prüfung Mühe. Man spart keinen Franken damit. Die Erklärungen zur Kreditüberschreitungen wurden abgegeben. Eine Prüfung bringt nicht weitere Erkenntnisse.

Herr Stefan Schneeberger versucht eine Übersicht zu gewinnen, von dem, was diskutiert wurde. Dieses Tiefbauprojekt war fast vor dem Abschluss. Doch dann wurde ein Antrag von der FDP eingereicht. Bei diesem geht es um die Vorgehensweise betr. Budgetierung und Finanzplanung bei solchen Projekten. Mit dieser Vorgehensweise ist die FDP-Fraktion nicht einverstanden. An der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates wurde ein gleiches Geschäft behandelt (Gummstrasse). Bei einem weiteren solchen Projekt wird die FDP-Fraktion aus Prinzip nicht mehr zustimmen. Der Antrag der FDP-Fraktion ist ein Auftrag an die AGPK, um die Vorgehensweise zu überprüfen.

Herr Stefan Schneeberger nimmt auch Stellung zum Hauptgeschäft. Er stuft die jetzige Verkehrsregelung auch als sehr gefährlich ein. Ein Unfall könnte unter Umständen einmal tödlich enden. Deshalb muss dort aus Sicherheitsgründen eine physikalische Schikane gebaut werden.

Abstimmung über den Unterantrag von Gerhard Meyer betr. Kreisel aufmalen

Mit 25 zu 3 Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag von Christian Gerber betr. Variante Sanierung ohne Kreisel

Mit 18 zu 13 Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion betr. dem Zusatz zum Antrag vom Gemeinderat, dieses Geschäft von der AGPK überprüfen zu lassen.

Mit 18 zu 8 Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 25 zu 3 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Für die Sanierung der Bahnhofstrasse mit Gehweg wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 898'000.00 inkl. MWST bewilligt. Es wird die Projektvariante ohne Ausbau der Brücke, jedoch mit Kreisel realisiert.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass sich die Kreditanteile wie folgt zusammensetzen:
 - 2.1 Strasse Funktion 620 Fr. 837'500.00 inkl. MWST
 - 2.2 Strassenbeleuchtung Funktion 622 Fr. 60'500.00 inkl. MWST
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass das Projekt im Finanzplan 2006 – 2011 mit Fr. 500'000 enthalten ist (Fr. 450'000.00 für den Strassenbau und Fr. 50'000.00 für Ergänzungsprojekte bei der Strassenbeleuchtung). Die Mehrkosten von Fr. 398'000.00 können nach heutigen Erkenntnissen nicht kompensiert werden. Der Finanzplan wird mit entsprechenden Massnahmen tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Paul Zbinden
 - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Archiv-Nr. 51.131.008

Wird dieser Beschluss nicht angefochten, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. November 2006, in Kraft

89 52.221.016 Schwäbismatte

Tiefbau/Umwelt; Sanierung Kanalisation Schwäbismatt; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 22.08.2003

Verpflichtungskreditabrechnung

Abteilung Tiefbau / Umwelt
Kreditbezeichnung Schwäbismatt, Abwassersanierung
Bewilligt am 22.08.2003 durch GGR
Betrag inkl. MWST 825'000.00 Kontonummer 710.501.09

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Bauarbeiten	563'373.75	662'174.75	606'190.15	712'500.00
Projekt und Bauleitung	84'031.60	104'553.90	90'418.00	112'500.00
Bruttoaufwand	647'405.35	766'728.65	696'608.15	825'000.00
Kreditunterschreitung	-119'323.30	-15.56%	-128'391.85	-15.56%
Subventionen				
Nettoaufwand	647'405.35		696'608.15	

Begründung der Kreditunterschreitung

Die Arbeiten konnten zu einem deutlich besseren Preis erstellt werden als angenommen.

Behandlung

Herr Gemeinderat Paul Zbinden bittet die Ratsmitglieder, die positive Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme AGPK

Herr Markus Enggist und die AGPK-Mitglieder sind erfreut, dass die Verpflichtungskreditabrechnung unterschrieben wurde. Einstimmig wurde der Kredit von der AGPK zur Kenntnis genommen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

1. Von der Verpflichtungskreditabrechnung im Zusammenhang mit der Sanierung Kanalisation Schwäbismatt (GGR-Kredit vom 22.08.2003) wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Paul Zbinden
 - Herrn Ulrich Berger, GGR-Präsident
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (Original-Verpflichtungskreditabrechnung inkl. Dossier)
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv Nr. 52.221.016

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. November 2006, in Kraft.

Frau Susanna Schmid verlässt den Saal um 18.55 Uhr.

90 10.061.001 Motionen

Motion der FDP-Fraktion betr. „Attraktive Bodenpolitik“ (2006/13): Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Die FDP-Fraktion hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Juni 2006 eine Motion mit folgendem Auftrag eingereicht: „Im Sinne des Reglements über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens wird der Gemeinderat beauftragt, eine aktive und attraktive Bodenpolitik zu betreiben. Er soll dem GGR seine Strategie vorstellen und Massnahmen vorschlagen, wie die Mittel zweckdienlich eingesetzt werden können.“

Die Motion wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 2006 der Abteilung Präsidiales (Federführung) in Verbindung mit der Abteilung Finanzen zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Finanzplanes 2006 – 2011 zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele unter anderem folgende Massnahmen festgelegt:

- Bis Ende 2007 werden alle Grundstücke des Finanzvermögens (insbesondere auch die bebauten Grundstücke) auf ihre Notwendigkeit für die künftige Tätigkeit der Gemeinde überprüft. Ab 2008 werden alle (weiteren) als nicht notwendig erkannten Grundstücke veräussert.
- Bis Ende 2007 erstellt der Gemeinderat ein Konzept zu einer aktiv zu führenden Bodenpolitik und setzt dieses Konzept ab anfangs 2008 um, dies mit dem Ziel, das ortsansässige Gewerbe zu unterstützen und die Ansiedelung von neuen Gewerbebetrieben aktiv zu fördern.

Der Massnahmenkatalog wurde den Parteipräsidien und den Fraktionsverantwortlichen bereits an den Höchhusgesprächen vom 3. Juli 2006 vorgestellt.

Dem GGR wird beantragt, die Motion aus folgendem Grund in ein Postulat umzuwandeln: Gemäss Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates kann mit einer Motion das Begehren gestellt werden, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet. Im vorliegenden Begehren trifft dies nicht zu, weil die Bodenpolitik Sache des Gemeinderates ist.

Der Gemeinderat beantragt deshalb konkret Folgendes:

- Die Motion der FDP-Fraktion betreffend „Attraktive Bodenpolitik“ (2006/13) wird, gestützt auf Art. 46 der Gemeindeordnung bzw. Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, aus formellen Gründen abgelehnt.
- Sofern die Motionäre bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss in Form eines Postulates anzunehmen.

Behandlung

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller sowie der Gemeinderat sind bereit, das Begehren anzunehmen und zu erfüllen, aber nicht in der Form einer Motion sondern in der Form eines Postulates. Er beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Der Erstunterzeichner der Motion, Herr Beat Wegmann, ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Herr Marcel Schenk und die SP-Fraktion sowie Frau Elisabeth Schwarz und die SVP-Fraktion unterstützen das Postulat.

Schlussabstimmung

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

1. Nachdem der Erstunterzeichner, Herr Beat Wegmann (FDP), die Motion der FDP-Fraktion betr. „Attraktive Bodenpolitik“ (2006/13) auf Antrag des Gemeinderates in ein Postulat umgewandelt hat, wird der Vorstoss in der Form eines Postulates angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Herrn Ulrich Berger, GGR-Präsident
 - Finanzen

- Hochbau/Planung
- Präsidiales
- Sekretariat GGR
- Archiv-Nr. 10.061.001

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. November 2006, in Kraft.

91 10.061.001 Motionen

Motion der FDP- und SVP-Fraktion betr. Schuldenabbau (2002/13); Abschreibung

Ausgangslage

Am 21. Juni 2002 haben die Fraktionen der FDP und der SVP eine Motion „Schuldenabbau“ eingereicht und folgende Begehren gestellt:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung oder zu einem separaten Reglement vorzulegen, wonach sowohl der GR wie der GGR verpflichtet sind:

1. Alle Voranschläge und alle Jahresabschlüsse so zu gestalten, dass Ertragsüberschüsse im Ausmass von mindestens 2% des Brutto-Gesamtertrages resultieren,
2. diese Überschüsse zwingend und vollumfänglich zur Schuldentilgung eingesetzt werden müssen,
3. Erlöse aus Verkäufen aus dem Finanzvermögen nur und ausschliesslich zum Schuldenabbau verwendet werden dürfen,
4. Nachkredite dem Grossen Gemeinderat nur unterbreitet werden dürfen, wenn gleichzeitig bekannt gegeben wird, welche Budgetpositionen in gleicher Höhe gestrichen werden.
5. Kann infolge besonderer Umstände eine oder mehrere dieser Auflagen kurzzeitig nicht respektiert werden, dürfen entsprechende Beschlüsse nur mit Zweidrittelmehrheit des kompetenten Organs gefällt werden.“

Der Grosse Gemeinderat hat diese Motion anlässlich seiner Sitzung vom 18. Oktober 2002 angenommen und überwiesen. Der Gemeinderat hat die Motion der Abteilung Finanzen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Präsidiales (soweit notwendig) zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Was wurde seither unternommen?

Am 28. Februar / 1. März 2003 hat sich der Gemeinderat an seiner Klausurtagung im „Kemmeriboden“ mit der finanziellen Lage der Einwohnergemeinde Steffisburg auseinandergesetzt. Am 5. Mai 2003 hat der Gemeinderat sodann unter Traktandum 237 beschlossen, einen externen Berater zur Unterstützung der weiteren Bearbeitung der parlamentarischen Vorstösse zum Schuldenabbau beizuziehen. Gleichzeitig wurde die Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation, Bowil, (nachfolgend: Finances Publiques AG) beauftragt, eine Analyse der Finanzen der Gemeinde Steffisburg (Modul A) vorzunehmen und diese Analyse (Ergebnisse und Massnahmen) dem Gemeinderat zu präsentieren. Am 25. April 2003 hat der Vorsteher Finanzen den Grossen Gemeinderat erstmals über den Bearbeitungsstand der beiden parlamentarischen Vorstösse orientiert.

Am 22. Oktober 2004 hat der Grosse Gemeinderat von einem ausführlichen Zwischenbericht sowie der Finanzanalyse Kenntnis genommen und aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse Grundsatzentscheide getroffen sowie die Aufträge der überwiesenen Motion wie folgt angepasst:

1. Auf Planungsebene ist eine Überschusssteuerung bzw. Steuerung einer „freien“ Selbstfinanzierung auf der Basis der anerkannten Finanzkennziffern Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil im Sinne der Ausführungen in Ziffer VI/1/a des Kommentars des

- Gemeinderates vom 15. September 2004 einzuführen (Anpassung des Motionsauftrags laut Ziffer 1).
2. Auf Planungsebene sind eine Verschuldungsbremse und ein Instrument zur Steuerung der Investitionen, im Sinne der Ausführungen in Ziffer VI/1/b des Kommentars des Gemeinderates vom 15. September 2004 einzuführen (Anpassung des Motionsauftrags laut Ziffer 2).
 3. Auf die Umsetzung der Motion mittels Änderung der Gemeindeordnung oder mittels Vorlage eines separaten Reglements wird verzichtet. Die Motion ist im Sinne einer Planungserklärung umzusetzen (Anpassung des Motionsauftrags laut Ingress).
 4. Die Arbeiten betreffend Verwendung der Erlöse aus Verkäufen aus dem Finanzvermögen und Nachkredite sind, im Sinne der Ausführungen in Ziffer VI/2/a und VI/2/b des Kommentars des Gemeinderates vom 15. September 2004 zu sistieren (Anpassung des Motionsauftrags laut Ziffern 3 und 4).

Wie wurde der angepasste Auftrag umgesetzt?

Im Finanzplan 2005 – 2010 hat der Gemeinde definiert, in welcher Form er die finanzpolitischen Ziele in der Planungsperiode umsetzen will (Ziffern 1.3 und 1.4). Auf Anregung des Grossen Gemeinderates wurde im Finanzplan 2006 – 2011 mit einer neuen Ziffer 1.5 festgelegt, mit welchen konkreten Massnahmen die finanzpolitischen Ziele langfristig, aber auch in der Planungsperiode erreicht werden sollen. Dieses neue Massnahmenpaket wurde den Parteispitzen anlässlich der Höchhus-Gespräche vom 3. Juli 2006 vorgestellt.

Zusammenfassung der getroffenen Massnahmen seit Überweisung der Motion

- Diverse Schwerpunkt-Klausuren Gemeinderat
- Neue Priorisierung der Investitionen
- Anpassung Budgetbrief inhaltlich und formell (Vorgaben für Voranschlag und Investitionsplan)
- Überprüfung und Neukonzeptierung der internen Verrechnungen
- Finanzanalyse sämtlicher Erträge
- Überprüfung und teilweise Erhöhung der Baurechtszinse und Benützungsgebühren
- Überprüfung Rendite Liegenschaften Finanzvermögen und marktkonforme Mieten
- Definieren von Massnahmen zur Umsetzung der finanzpolitischen Ziele
- Überprüfung Gebührenverordnung und –ansätze, Inkraftsetzung 1.1.2007 geplant

Politische Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat hat sich während der ganzen vergangenen Legislaturperiode immer wieder intensiv mit dem Finanzhaushalt auseinandergesetzt. Die auf Planungsebene zu schaffenden Steuerungen wurden erarbeitet. Zusätzlich haben viele Einzelanalysen und Überprüfungen stattgefunden. Der Gemeinderat hat im Sommer 2006 zusätzlich Massnahmen definiert, die zeigen mit welchen Mitteln die angestrebten Planungsziele auch erreicht werden sollen.

Der Finanzplan 2006 – 2011 zeigt, dass die mittel- und langfristigen Schulden Ende Planperiode voraussichtlich 32,1 Mio. Fr. betragen werden (Stand Ende 2002, bei Einreichung der Motion: 42,2 Mio. Fr.). Die Reduktion ist sicher zu einem grossen Teil auf einmalige Massnahmen wie Verkäufe von Liegenschaften und Wertschriften zurück zu führen. Andererseits gehören die Verwaltung und Bewirtschaftung von Liegenschaften und Wertschriften nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde.

Wichtig ist, dass dieser Schuldenbestand gehalten bzw. noch weiter reduziert werden kann. Wichtig ist auch, dass die in Ziffer 1.5 des Finanzplans 2006 – 2011 aufgezeigten Massnahmen auch effektiv umgesetzt werden. Dazu braucht es letztendlich Politikerinnen und Politiker, die gewillt sind, am gleichen Strick zu ziehen, Prioritäten setzen und sich an die vereinbarten Vorgaben halten. Gefordert ist somit nicht nur der Gemeinderat, sondern auch der Grosse Gemeinderat; letzterer hat es in der Hand, über die Genehmigung der Voranschläge und der grösseren

Verpflichtungskredite (ab Fr. 150'000.00) die Arbeit des Gemeinderats zu überprüfen und gegebenenfalls auch zu korrigieren.

Behandlung

Herr Gemeinderat Stephan Spycher verweist auf die Unterlagen. Wie dem Finanzplan entnommen werden kann (1.3 – 1.5) wurde der Auftrag umgesetzt. Er betont, dass diese Motion viel Arbeit ausgelöst hat. Diese hat sich aber gelohnt. Es können zahlreiche zählbare Resultate gezeigt werden. Die Finanzaufgaben wurden besser aufgeschlüsselt. Da der Auftrag nun erledigt ist, will man in der Abteilung wieder zurück zum „courant normal“ übergehen. Es geht nun darum zu schauen, ob diese Steuerungselemente aus dem Finanzplan wirksam und verlässlich sind, vor allem in Bezug auf eine bessere Selbstfinanzierung.

Herr Ulrich Berger übergibt das Wort den beiden Erstunterzeichnenden der FDP-Fraktion: Frau Isabelle Bühler, gibt das Wort gleich weiter an den Finanzverantwortlichen der Fraktion, Herrn Beat Wegmann. Er erwähnt, dass diese Motion einige Denkanstösse ausgelöst und zu einigen Massnahmen geführt hat. Es ist zu verfolgen, wie sich die Massnahmen nun auf den Finanzhaushalt auswirken. Er und die FDP-Fraktion erklären sich einverstanden, den Auftrag als erledigt zu bewerten und die Motion abzuschreiben.

Der Erstunterzeichner der SVP-Fraktion, Herr Hans Ulrich Grossniklaus, ist erstaunt über die grossen personellen Veränderungen der letzten vier Jahre. Er fragt sich, ob dies noch mit Kontinuität zu tun hat. Er erklärt sich aber auch einverstanden, die Motion abzuschreiben.

Herr Marcel Schenk sagt, dass auch die SP-Fraktion die Abschreibung der Motion unterstützt. Jedoch betont er, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht wurden.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der FDP- und SVP-Fraktion vom 21. Juni 2002 betr. „Schuldenabbau“ (2002/13) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Herrn Ulrich Berger, GGR-Präsident
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv Nr. 10.061.001

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. November 2006, in Kraft.

92 10.061.002 Postulate

Postulat der GVP-Fraktion betr. Schuldzinsen (2002/22); Abschreibung

Ausgangslage

Am 18. Oktober 2002 hat die GVP-Fraktion eine Motion „Schuldzinsen“ eingereicht und folgendes Begehren gestellt:

„Der Zinsbelastungsanteil in der Gemeinderechnung ist innerhalb der nächsten 7 Jahre auf die Hälfte des Wertes in der Jahresrechnung 2002 zu reduzieren.“

Der dazu nötige Schuldenabbau hat durch eine restriktive Handhabung auf der Ausgabenseite zu erfolgen, d.h. bis zum Erreichen des Begehrens soll die Gemeinde ihre Aufgabenerfüllung auf das Notwendige beschränken.“

Die GVP-Fraktion hat diese Motion anlässlich der GGR-Sitzung vom 5. Dezember 2002 in ein Postulat umgewandelt. Dieses Postulat hat der GGR an derselben Sitzung angenommen und überwiesen.

Der Gemeinderat hat das Postulat der Abteilung Finanzen zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen entschieden, dass die Arbeiten für die Umsetzung des Postulates gemeinsam mit der Bearbeitung der Motion Schuldenabbau zu erfolgen hat. Es kann auf die Schlussfolgerungen sowie die Ausführungen im Bericht und Antrag der Motion der FDP- und SVP-Fraktion betr. Schuldenabbau (2002/13) verwiesen werden. Diese gelten auch für das vorliegende Postulat.

Behandlung

Herr Gemeinderat Stephan Spycher erklärt, dass der parlamentarische Vorstoss ursprünglich von einer Motion in ein Postulat umgewandelt wurde. Gemäss Rechnung 2005 betragen die Zinsbelastungsanteile in den Jahren 2002: 3.05 % / 2003: 0.79 % / 2004: 0.85 % / 2005: 0.08 %. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Anliegen des Vorstosses nicht nur im Sinne eines Postulates geprüft, sondern als Motion erfüllt worden sind.

Der Erstunterzeichner, Herr Gerhard Meyer und die SVP-Fraktion sind über die erzielten Resultate erfreut und erklären sich mit der Abschreibung einverstanden.

Schlussabstimmung

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der GVP-Fraktion vom 18. Oktober 2002 betr. „Schuldzinsen“ (2002/22) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Herrn Ulrich Berger, GGR-Präsident
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. November 2006, in Kraft.

93 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. Verlängerung der Öffnungszeiten Badi Steffisburg (2006/14); Behandlung

Ausgangslage

Die SP-Fraktion hat an der GGR-Sitzung vom 23. Juni 2006 ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht: „Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Badi Steffisburg,

jeweils vom 1. Juli bis 30. August von Mo – Do von 07.00 – 20.30 und am Freitag von 07.00 – 21.00 verlängert werden könnten.“

Der Gemeinderat hat am 26. Juni 2006 das Postulat der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Verschiedene Bäder in der Region haben in der Zeit von Juli bis August aktuell folgende Öffnungszeiten:

Ort	Mo – Fr	Sa	So	Bemerkung
Steffisburg	07:00 – 20:00	07:00 – 19:00	07:00 – 20:00	ca. ab Mitte Aug. bis 19:00
Thun	07:00 – 20:00	07:00 – 19:00	07:00 – 19:00	
Oberhofen	09:30 – 19:00	09:30 – 19:00	09:30 – 19:00	
Spiez	07:30 – 20:00	07:30 – 20:00	07:30 – 20:00	
Uetendorf	08:00 – 20:30	08:00 – 19:00	08:30 – 19:00	Fr bis 21:00
Münsingen	09:00 – 20:30	09:00 – 20:30	09:00 – 20:30	ca. ab Mitte Aug. bis 19:00

Das Anliegen der SP ist verständlich – immer wenn es am Gemütlichsten ist, ist „Feierabend“. Dieser Feierabend für die Gäste ist jedoch nicht gleichbedeutend mit Feierabend für die Bademeister. Es müssen anschliessend verschiedenste Arbeiten erledigt werden: Kehricht entsorgen, Garderoben und Toiletten reinigen, Ansetzen oder Rückspülen der Wasseraufbereitung, reinigen Kinderbassin, kleinere Reparaturarbeiten, etc. Die Arbeits- und Präsenzzeiten unserer zwei Bademeister bewegen sich am absoluten Limit, zusätzliche Beschäftigungszeiten sind nicht mehr zu verantworten. Während der verlängerten Öffnungszeiten müsste, im Gegensatz zum Morgen, die Badeaufsicht permanent garantiert sein, da davon auszugehen ist, dass sich nebst erwachsenen Badegästen vor allem auch Kinder im Bassin aufhalten.

Entgegen der Aussage im Postulat werden die Gäste im Badi-Beizli nicht vertrieben, sondern durch das Wirtepersonal freundlich auf die bevorstehende Schliessung hingewiesen. Diese Hinweise stossen, wie auch die publizierten Öffnungs- resp. Schliessungszeiten, mit wenigen Ausnahmen auf Verständnis.

Das Bad Steffisburg öffnet als eine der wenigen seine Tore bereits um 07:00 Uhr morgens. Eine stattliche Anzahl Schwimmerinnen und Schwimmer geniessen es, um diese Zeit ungestört ihre Längen schwimmen zu können. Darunter befinden sich ebenfalls Berufstätige, welche vor Arbeitsbeginn etwas für ihre Fitness tun wollen. Diese Gäste erscheinen unabhängig des Wetters fast täglich während der ganzen Saison.

Es wäre daher einzig zu prüfen, ob allenfalls die Öffnungszeit am Morgen zu Gunsten einer späteren Schliessung am Abend geändert werden soll. Es darf jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Frühschwimmer gegen dieses Vorhaben wehren würden – und beides (früh morgens bis spät abends) mit dem vorhandenen Personal nicht möglich ist.

Behandlung

Herr Gemeinderat Werner Jakob verweist auf die erhaltenen Unterlagen. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Gemeinde Steffisburg, im Vergleich mit verschiedenen anderen Bädern in der Region, die längsten Öffnungszeiten hat. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei den Mitarbeitenden der Badi Steffisburg, welche während der Sommersaison immer gute Arbeit leisten.

Herr Ulrich Berger übergibt der Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, SP, das Wort.

Frau Claudia Schanz schliesst sich dem Dank von Herrn Gemeinderat Werner Jakob an. Sie bringt viel Zeit in der Badi, auch dann, wenn das Wetter nicht so schön ist. Die Badi präsentiert sich oft leer, wenn die Wetterverhältnisse schlecht sind – und die Mitarbeitenden arbeiten trotzdem. Sie möchte das Postulat annehmen, jedoch noch nicht abschreiben. Die Arbeit, die ihr vorliegt ist gut, doch die Flexibilität fehlt. Ihres Erachtens wurde zu wenig geprüft, ob flexiblere Lösungen möglich sind. Z.B. könnte geprüft werden, ob die Öffnungszeiten wetterabhängig gemacht

werden könnten. Es mache keinen Sinn, dass die Angestellten die Badi betreuen müssen, wenn niemand dort ist.

In anderen Badeanstalten werden für die Aufsicht Aushilfsbademeister (Studenten mit den erforderlichen Brevets) eingesetzt. Sie beantragt, das Postulat noch nicht abzuschreiben und nochmals flexiblere Möglichkeiten prüfen zu lassen, mit dem Ziel, diese nächsten Sommer auszuprobieren. Sie möchte nicht, dass die Badi die Tore am Morgen später öffnet. Sie kennt viele Leute, die bei schönem Wetter am Abend länger in der Badi bleiben möchten. Bei schlechtem Wetter müsste die Badi nicht so lange geöffnet bleiben.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Der Rat nimmt das Postulat mit 32 zu 0 Stimmen an.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulates

Der Rat lehnt die Abschreibung mit 16 zu 14 Stimmen ab.

Schlussabstimmung

Zusammenfassend fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Verlängerung der Öffnungszeiten Badi Steffisburg“ (2006/14) wird angenommen.
2. Die gleichzeitig beantragte Abschreibung wird abgelehnt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Herrn Ulrich Berger, GGR-Präsident
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. November 2006, in Kraft.

94 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Finanziell tragbarer zweijähriger Kindergarten“ (2006/19; Beantwortung)

Ausgangslage

Die FDP-Fraktion hat an der GGR-Sitzung vom 25. August 2006 eine Interpellation mit verschiedenen Fragen zur finanziellen Tragbarkeit des zweijährigen Kindergartens eingereicht.

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 31. August 2006 den Abteilungen Bildung (Federführung) und Finanzen zur Beantwortung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

1. *Seit wann nimmt die Gemeinde – auf Gesuch hin – 5-Jährige in den Kindergarten auf?*

Seit 1983 sind Angaben über die Aufnahme vorhanden. Ob allerdings auch schon früher 5-jährige Kinder aufgenommen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist festzuhalten, dass bis zum Übergang zu der heutigen Schulkommissionsstruktur (2004) die Kindergartenkommission selbständig über Zuteilungen entschied. Deshalb sind auch die Unterlagen aus dieser Zeit sehr spärlich und unvollständig.

2. *Wie viele Gesuche (Anzahl pro Jahr) wurden in den letzten zehn Jahren bewilligt, wie viele abgelehnt?*

Jahr	bewilligt	abgelehnt
1993	9	5
1994	2	23
1995	7	17
1996	11	3
1997	14	12
1998	6	15
1999	24	0
2000	24	0
2001	27	0
2002	39	0
2003	47	0
2004	66	0
2005	38	17
2006	51	10

3. *Wie ist die (zeitliche, räumliche und finanzielle) Planung des GR im Hinblick auf eine allfällige generelle Einführung des 2-jährigen Kindergartens? Sofern die Einführung des 2-jährigen Kindergartens Neubauten erforderlich macht: wo sind die geeigneten Standorte?*

Der Gemeinderat hat bisher keine Planung für die generelle Einführung des 2-jährigen Kindergartenbesuchs erstellt. Es wurden dem Gemeinderat wohl im Herbst 2004 Abklärungen der Abteilungen Bildung, Hochbau/Planung und Finanzen vorgelegt, die sowohl pädagogische, bauliche wie finanzielle Aspekte aufwiesen. Der Gemeinderat hat aber damals eine generelle Einführung des 2-jährigen Kindergartens zurückgestellt.

Der Standort neuer Kindergärten ist sehr schwierig zu beurteilen. Es zeigt sich, dass in den vergangenen Jahren relativ grosse Verschiebungen entstanden sind: z.B. das Flühlgebiet wird tendenziell in den nächsten Jahren weniger Kinder aufweisen (Eigentumswohnungen), das Gebiet Erlen eher mehr (Mietwohnungen). Nach einem Generationenwechsel wird sich dieser Trend wahrscheinlich wieder in die andere Richtung verschieben. Zusätzlich hat das Schulinspektorat im Frühling 2006 klargestellt, dass Kindergärten künftig bei den Schulanlagen stehen müssen, damit die zu erwartende Einführung der Basisstufe umsetzbar sein wird, externe Kindergärten sind deshalb nicht weiter zu verfolgen.

4. *Hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit dieser Planung bereits konkrete Schritte eingeleitet, so z.B. die Miete, die Planung von neu- oder Umbauten von Kindergartenräumen usw. (an der GGR-Sitzung vom 23. Juni, aber auch anlässlich der Höchhus-Gespräche vom 3. Juli war die Rede von einem allfälligen Neubau eines Kindergartens in der Erlen, so dass die Aussage in den schriftlichen Unterlagen zur GGR-Sitzung vom 23. Juni, wonach der GR die Einführung des zweijährigen Kindergartens zurückgestellt habe, wohl überholt ist)?*

Im Rahmen der letzten Investitionsplanerstellung vom Frühling 2006 kamen die Abteilungen Hochbau/Planung und Bildung zum Schluss, dass eine grössere Sanierung des Kindergartens Glockenthal und eine umfangreiche Sanierung des Gebäudes an der Unterdorfstrasse 29 zur

gleichen Zeit keinen Sinn machen, umso mehr, da das Gebäude an der Unterdorfstrasse nicht mehr mit vernünftigen Aufwand hergestellt werden konnte. Es drängte sich vielmehr aus baulicher Sicht ein Neubau auf. Da die Abteilung Bildung zusätzlich feststellte, dass auch für die nächsten Jahre eher im zentralen Bereich der Gemeinde Schulraum benötigt wird, wurde eine Möglichkeit mit einem Einbau eines zweiten Kindergartens Erlen im Parterre an der Unterdorfstrasse 29 angeregt. Diese Lösung scheint im Rahmen der ganzen Sanierungen mit gleichzeitiger Erweiterung des bisherigen Kindergartenvolumens sinnvoll und auch relativ schnell realisierbar zu sein. Der Standort im Erlengebiet erweist sich auch vom Einzugsgebiet der Kinder sehr günstig, da aus allen Richtungen Kinder aufgenommen und damit andere Kindergärten entlastet werden können. Trotz einem eventuellen zusätzlichen Kindergarten Erlen soll der bisherige Kindergarten Glockenthal vorerst noch nicht desinvestiert werden. Gleichzeitig sollen aber auch keine grossen Renovationen resp. Sanierungen mehr ausgeführt werden. Weitere Schritte müssen im Rahmen der Einführung der Basisstufe noch geprüft werden.

5. *Mit welchen Kosten (einmalige Investitionen, jährliche Folgekosten) rechnet der Gemeinderat, wenn der 2-jährige Kindergarten*
 - „sofort“, d.h. spätestens auf das Schuljahr 2007/08 bzw.
 - stufenweise in den nächsten 4 bis 6 Jahren
 eingeführt wird? Sind diese Kosten – insbesondere die Kosten einer sofortigen Einführung – für unsere Gemeinde überhaupt finanziell tragbar?

Auf das Schuljahr 2007/08 hin stehen im Kindergarten Günzenen neu beide Räume zur Verfügung, da die Stadt Thun ihren Anteil gekündigt hat. Gleichzeitig ist aber mit den vorhandenen Erhebungen der Abteilung Bildung feststellbar, dass nicht mehr Kinder im Sonnenfeldgebiet zu erwarten sind. Um den zusätzlichen Raum im Kindergarten Günzenen nutzen zu können, wird die Schulkommission bestrebt sein, Einteilungen mit möglichst logischen Schulwegen zu ermöglichen. Trotzdem können Transportkosten von jährlich ca. Fr. 25'000.00 entstehen. Zusätzlich entstehen einmalige Einrichtungskosten von ca. Fr. 55'000.00 Im Voranschlag 2007 wurden aber keine Beträge eingesetzt, so dass entsprechende Nachkredite genehmigt werden müssten. Mit mehr Schülern (Annahme 40) und mehr Klassen (2 Klassen) wird auch der Anteil aus der Lastenverteilung automatisch grösser: ca. Fr. 33'000.00 pro Jahr. Dabei wird die Annahme getroffen (=Erfahrung anderer Gemeinden), dass nie alle 5-jährigen Kinder den zweijährigen Kindergarten besuchen.

Für die Nutzung des zweiten Kindergartens Günzenen entstehen also folgende Kosten:

- Einrichtungskosten einmalig	Fr.	55'000.00
- Transportkosten wiederkehrend	Fr.	25'000.00
- Anteil an Lehrerlöhnen Lastenverteilung	Fr.	16'500.00
- Betriebskosten wiederkehrend	Fr.	13'000.00

Die finanzrechtliche Zuständigkeit für diesen Entscheid liegt somit beim Grossen Gemeinderat.

Das stufenweise Einführen ergibt insofern eine Entlastung, indem evtl. ab dem Jahr 2008 ein zusätzlicher Kindergarten Erlen zur Verfügung steht.

Auch die Auswirkungen der Revision der Ortsplanung (OPLA) sind schwer abzuschätzen. Die bisherigen Hinweise über Standorte und Grössen geben aber auch hier einem Neubau im Gebiet Erlen einen Vorteil.

Die Kosten bewegen sich im gleichen Rahmen wie bei der sofortigen Einführung.

Die Kosten für einen zusätzlichen Kindergarten Erlen belaufen sich wie folgt:

- Erstellungskosten (nicht nur KG, einmalig gemäss IP)	Fr.	1'354'000.00
- Transportkosten wiederkehrend	Fr.	0.00
- Anteil an Lehrerlöhnen Lastenverteilung	Fr.	16'500.00
- Betriebskosten wiederkehrend	Fr.	13'000.00

Die Investitionsfolgekosten für den Neubau sind im Finanzplan 2006 – 2011 enthalten und mit entsprechenden Massnahmen tragbar. Die jährlich wiederkehrenden Betriebsfolgekosten und Anteile an den Lehrerlöhnen sind weder für einen zusätzlichen Kindergarten Günzenen noch

für denjenigen in der Erlen eingerechnet. Diese Kosten sind somit nur tragbar, wenn Einsparungen in der gleichen Höhe vorgenommen werden oder in diesem Ausmass weitere Massnahmen getroffen werden.

6. *Wie entwickeln sich die Kindergartenschüler- und Schülerzahlen? Sind die Schlussfolgerungen korrekt, dass der 2-jährige Kindergarten*
- *bei sofortiger Einführung mehrere Neubauten mit entsprechenden Kostenfolgen nach sich zieht,*
- *bei einer stufenweisen Einführung, infolge rückläufiger Kindergartenschülerzahlen, derartige Neubauten nicht mehr oder nur noch in geringer Zahl notwendig macht?*

Die Entwicklung der Kindergartenschülerzahlen – und damit auch der Schülerzahlen – wird durch die Abteilung Bildung jedes Jahr neu erhoben. Die neuesten Zahlen zeigen auf, dass von einem Rückgang der Jahrgangszahlen in Steffisburg noch keine Anzeichen vorhanden sind, sondern bisher eher eine Stagnation eingetreten ist. Die Folgen dieser Eckdaten für die Raumsituation sind unter Frage 5 beantwortet.

7. *Besteht die Möglichkeit, mit organisatorischen Massnahmen sicherzustellen, dass in den nächsten Jahren – bis zur generellen Einführung – weniger bzw. keine Gesuche mehr abgewiesen werden müssen (z.B. grössere Kindergartenklassen, vorübergehende Eröffnung einer weiteren Kindergartenklasse im zweiten Kindergarten Günzenen, provisorisches Zumieten von Lokalitäten)?*

Im Jahr 2006 wurden 223 Kinder aufgenommen, was einem bisherigen Höchstwert entspricht. Folgende Kriterien bestimmen die Anzahl Plätze pro Kindergarten:

- Platzverhältnisse im Kindergarten (Kindergarten Glockenthal z.B. nur 18 Plätze)
- Anzahl fremdsprachige Kinder
- Anzahl besondere Kinder (Behinderungen, etc.)

Gleichzeitig müssen aber auch die pädagogischen Aspekte betrachtet werden. Grössere Klassen als in diesem Jahr sind für alle Beteiligten nicht mehr verantwortlich. Mit den bisherigen Raumverhältnissen ist eine Mehraufnahme von Kindern nicht realistisch. Wie bei den Fragen 4 bis 6 aber erwähnt wurde, ist mit wenig baulichen Massnahmen und einem zusätzlichen Transportangebot die Kapazität erweiterbar, so dass sicher weniger Kinder abgewiesen werden müssten.

Auch das temporäre Zumieten von Lokalitäten für einen Kindergarten wurde in Erwägung gezogen. Genaue Abklärungen mit Besitzern fanden bisher aber noch nicht statt.

8. *Wenn ja: in welchem Zeitrahmen lassen sich solche Massnahmen umsetzen, mit welchen Kosten (einmalige Investitionen, jährliche Folgekosten) sind sie verbunden?*

Siehe Antwort unter Frage 5.

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder wird an der Sitzung einzelne Punkte mündlich erläutern.

Behandlung

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder gibt ergänzende Erklärungen zu Punkt 5 des GGR-Kommentars, d.h. zu den ganzen aufgelisteten Transportfragen in den Kindergarten Günzenen. Die Tatsache wird sein, dass es zu wenig Kinder haben wird, um im Kindergarten Günzenen zwei Kindergärten zu betreiben. Die Kinder würden im Dorf durch einen Transportdienst eingesammelt und in den Kindergarten Günzenen gebracht. Unklar ist, wie die Eltern auf diesen Transportdienst reagieren werden.

Frau Ursulina Huder informiert anhand von einer Folie über die zu erwartenden Zahlen für die Kindergärten 2007 – 2010. Siehe Beilage.

Es herrscht heute eine andere Ausgangslage als im Juni 2006, wobei über die Motion der SP (2-jähriger Kindergartenbesuch in Steffisburg) diskutiert wurde. Der Kindergarten Erlen II ist in Planung und auf guten Wegen.

Die Kindergärten sind zurzeit fast überbelegt und wie die Statistik zeigt, ist die Tendenz der Kindergartenanzahlen eher steigend als sinkend. Bezüglich der Anmeldepraxis läuft es heute so, dass die Publikation im Amtsanzeiger erscheint und dass sich die Eltern melden können. Sie werden nicht direkt angeschrieben.

Die Kindergartenplätze Gүнzenen II sind in den ganzen Ausführungen nicht mit einberechnet.

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder möchte sich nicht darauf verträsten, dass sich die Situation der mangelnden Kindergartenplätze von alleine regeln wird. Es ist wichtig, voraus zu denken und die entsprechenden baulichen Massnahmen zu treffen.

Die Erstunterzeichnerin Frau Isabelle Bührer, FDP, dankt für die Arbeit, die ausführlichen Erklärungen und die Beantwortung der gestellten Fragen.

Beschluss

1. Die Interpellantin, Frau Isabelle Bührer, erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Finanziell tragbarer zweijähriger Kindergarten“ befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Herr Gemeinderat Stephan Spycher
 - Herrn Ulrich Berger, GGR-Präsident
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv Nr. 10.061.003

95 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

95.1 Motion der SVP-Fraktion betr. Verkehrsberuhigung und Fussgängersicherheit auf dem Gummweg (2006/20)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit bei der Sanierung des Gummweges die baulichen Elemente zur Verkehrsberuhigung und Fussgängersicherheit im Eingangsbereich des Schwimmbades so gestaltet werden, dass diese während der Zeit zwischen Schwimmbadsaison-Ende und -Anfang mit minimalem Aufwand entfernt werden können und dass in diesem Zeitraum auf Tempo 30 km/h verzichtet wird.“

Begründung

Die seit Jahrzehnten in der Gumm ansässigen Gewerbebetriebe mit einer stattlichen Anzahl von Arbeitsplätzen und einer ansehnlichen Steuer-Summe, dürfen nicht noch mehr schikaniert werden, als dies für die Verkehrssicherheit unbedingt notwendig ist. Ausserdem hat die Vergangenheit gezeigt, dass es sich trotz des Schwerverkehrs beim Gummweg nicht um eine „Unfallstrecke“ handelt.“

Der Erstunterzeichner Herr Werner Marti, SVP, hat keine weiteren Ergänzungen zum parlamentarischen Vorstoss.

96 10.060.004 Sitzungskalender / Terminkalender

Sitzungskalender 2007; Genehmigung

Ausgangslage

Der Sitzungskalender 2007 wurde unter Berücksichtigung der eidgenössischen Abstimmungsdaten, der Schulferien sowie übrigen wichtigen Daten und in Anlehnung an die bisherige Praxis erstellt.

Sitzungskalender 2007 (Entwurf)

1. Sitzungen des Grossen Gemeinderates

2007

1. Sitzung	Freitag,	26. Januar 2007	4. Woche	Wahlen in Kommissionen
2. Sitzung	Freitag,	09. März 2007	10. Woche	
3. Sitzung	Freitag,	30. März 2007	13. Woche	Sondersitzung Revision Ortsplanung
4. Sitzung	Freitag,	27. April 2007	17. Woche	Verwaltungsbericht / Rechnung
5. Sitzung	Freitag,	22. Juni 2007	25. Woche	
6. Sitzung	Freitag,	24. August 2007	34. Woche	
7. Sitzung	Freitag,	19. Oktober 2007	42. Woche	Finanzplan / Voranschlag
8. Sitzung	Freitag,	30. November 2007	48. Woche	

2008

1. Sitzung	Freitag,	25. Januar 2008	4. Woche	
------------	----------	-----------------	----------	--

Änderungen und weitere Sitzungen bleiben vorbehalten. Die Sitzungen beginnen ordentlicherweise um 17.00 Uhr. Je nach Umfang der Traktandenliste bleibt ein früherer Sitzungsbeginn vorbehalten.

2. Ausflug Grosser Gemeinderat

Freitag, 14. September 2007 (ab ca. 13.00 Uhr)

3. Abstimmungsdaten Bund / Kanton / Gemeinde 2007/2008

11. März 2007
17. Juni 2007
21. Oktober 2007 (Nationalratswahlen)
25. November 2007

24. Februar 2008
01. Juni 2008
28. September 2008
30. November 2008

Behandlung

Herr Peter Jordi, SP, teilt mit, dass am Samstag, 28. April 2007 der 2. Kantonale Unterhaltungsmusikwettbewerb in der Aula Schönau stattfindet. Die Organisatoren dieses Anlasses sind dankbar, wenn mit den aufwendigen Einrichtungsarbeiten bereits am Freitag, 27. April 2007 angefangen werden können. Doch an diesem Datum findet die 4. GGR-Sitzung statt. Deshalb stellt er den Antrag, die 4. GGR-Sitzung vom 27. April 2007 im Singsaal Zulg anstatt in der Aula Schönau durchzuführen.

Herr Stefan Schneeberger stellt zwei Anträge:

1. Antrag

Der Leitende Ausschuss organisiert zusammen mit der Gemeindeverwaltung eine Ausbildung für neue GGR-Mitglieder. Für die bisherigen GGR-Mitglieder ist die Teilnahme fakultativ.

Diese Ausbildung sollte vor einer der ersten GGR-Sitzungen im Jahr 2007 stattfinden. Bei dieser Schulung werden die wichtigsten Regeln über die Ratsarbeit vermittelt wie z.B. korrekte Formulierung von parlamentarischen Vorstößen, Kompetenzregelungen, Erklärung Finanzplan und Voranschlag. Bei Bedarf kann der Gemeinderat beigezogen werden. Die Schulung wird von ca. 14.00 h bis 17.00 h dauern.

2. Antrag

Am Dienstag, 27. März 2007, 18.00 Uhr bis 23.00 Uhr, organisiert die Gemeindeverwaltung in den Räumlichkeiten des Gemeindehauses Fraktionssitzungen, um mit den Abteilungen im Hinblick auf die OPLA Fachgespräche zu führen. Bei Bedarf kann der Gemeinderat beigezogen werden.

Herr Ulrich Berger informiert bezüglich Firmenbesichtigungen. Er wird einen entsprechenden Terminvorschlag machen. Wie im Leitenden Ausschuss besprochen wurde, ist vorgesehen, im ersten Halbjahr 2007 das Ziegelei-Zentrum zu besuchen.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Peter Jordi betr. Durchführung der 4. GGR-Sitzung vom 27. April 2007 – im Singsaal Zulg statt in der Aula Schönau.

Einstimmig wird dem Antrag zugestimmt.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Stefan Schneeberger betr. Schulung neuer GGR-Mitglieder und bisherige (fakultativ).

Einstimmig wird dem Antrag zugestimmt.

Abstimmung über den Antrag betr. der Fraktionssitzungen vom 27. April 2007

Einstimmig wird dem Antrag zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

1. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2007 wird genehmigt.
2. Die GGR-Sitzung vom 27. April 2007 findet im Singsaal Zulg anstatt in der Aula Schönau statt.
3. Vor einer der ersten GGR-Sitzungen im Jahr 2007 wird eine Schulung für neue GGR-Mitglieder durchgeführt.
4. Am Dienstag, 27. März 2007, 18.00 – 23.00 Uhr finden mit den Fraktionen Fachgespräche zur OPLA statt.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Herrn Ulrich Berger, GGR-Präsident
 - Mitglieder AGPK 2007

- Abteilungsleitungen
- Präsidiales
- Sekretariat GGR
- Archiv Nr. 10.060.004

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. November 2006, in Kraft.

97 10.061.004 Einfache Anfragen

Einfache Anfragen

Frau Claudia Schanz fragt, wann die defekte Bösbachstrasse fertig saniert wird. Es ist ein wichtiger und sicherer Verbindungsweg. Paul Zbinden teilt mit, dass er mit Herrn Albert Jäggi Rücksprache genommen und erfahren hat, dass die Reparaturarbeiten anfangs November 2006 aufgenommen werden.

Herr Ulrich Berger informiert, dass im Leitenden Ausschuss beschlossen wurde, das traditionelle Schlussessen am Freitag, 1. Dezember 2006, wieder anschliessend an die GGR-Sitzung durchzuführen. Die Einladung dazu folgt. Eingeladen sind alle mit Partner/innen. Die Konsumationskosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Ab dem Jahr 2007 wird das Schlussessen aufgrund der Erhöhung des GGR-Kredites vollumfänglich von der Gemeinde übernommen.

Für die bevorstehenden Wahlen am 26. November 2006 wünscht Herr Ulrich Berger allen Kandidatinnen und Kandidaten sowie allen Parteien viel Erfolg und alles Gute!

Schluss der Sitzung um 19.30 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Ulrich Berger

Rolf Zeller

Die Protokollführerinnen

Marianne Neuhaus

Katharina Habegger

Die Stimmzählenden

Bernhard Pulfer

Thomas Schweizer